

Amtliche Mitteilung

22.07.2024 | Nr. 138

Inhalt

Bekanntmachung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (Master of Science) in der ab Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung geltenden Fassung



Bekanntmachung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang

Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

(Master of Science)

Aufgrund des Artikels 2 der zweiten Änderungssatzung vom 12.04.2024 (Amtliche Mitteilungen vom 22.07.2024 [Nr. 137]) wird nachstehend der Wortlaut der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (Master of Science) in der vom 22.07.2024 an geltenden Fassung bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Art und Bewertung der Prüfungen
- § 6 Wissenschaftliches Abschlussprojekt
- § 7 Graduierung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Science in dem 4-semestrigen Masterstudiengang "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme".
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der HNE Eberswalde (RSPO). Im Fall eines Widerspruchs zwischen dieser Ordnung und der RSPO gehen die Bestimmungen der RSPO vor.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiengangs

- (1) Der konsekutive Master-Studiengang "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme" baut auf grundständige landwirtschaftliche oder fachlich verwandte Studiengänge nach § 3 auf, insbesondere auf entsprechende Bachelor-Studiengänge wie beispielsweise "Ökolandbau und Vermarktung" (B.Sc.) der Hochschule für nachhaltige Entwicklung.
- (2) Gegenstand des Studiums sind komplexe Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dazu werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Systemmitglieder einbezogen und vertiefend betrachtet. Die Inhalte werden in anspruchsvollen Studienprojekten anhand realer Bedarfe bearbeitet und in eine langjährige Praxis-Hochschul-Kooperation (InnoForum Ökolandbau Brandenburg) eingebettet. Die Studienprojekte werden aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Anforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie aus der Transformations- und Systembetrachtung heraus behandelt.
- (3) Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist der Erwerb des Abschlussgrades Master of Science durch die Aneignung von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Analyse und Bewertung komplexer Wertschöpfungszusammenhänge sowie Produktionsverfahren der ökologischen Landwirtschaft.
- (4) Der Studiengang bildet inter- und transdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind,
 - Produktionsverfahren in der ökologischen Landwirtschaft sowohl in der Tierhaltung als auch in der Pflanzenproduktion – arbeitspraktisch und betriebswirtschaftlich zu betrachten und zu analysieren,
 - aktuelle Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Grüne Gentechnik, Tierwohl) kritisch zu bewerten und zu reflektieren.
 - Managementaufgaben und Führungspositionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu übernehmen,
 - nachhaltige und ökologische Wertschöpfungsverbünde in ihrer Komplexität zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten.
 - Prozessschritte in der Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln einzuordnen und mit landwirtschaftlicher Erzeugung rückzukoppeln,
 - agrar- und ernährungspolitische Prozesse und Zusammenhänge auf globaler, aber vor allem auf europäischer bis regionaler Ebene zu bewerten, zu analysieren und zu reflektieren,
 - Ernährungssysteme kritisch zu analysieren und die Perspektive der Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft in den Gesamtzusammenhang der ökologischen Agrar- und Lebensmittelbranche einzuordnen, zu analysieren und zu bewerten,
 - die Ökosystemleistungen des Agrarsystems zu analysieren und in Arbeits- und Managementprozesse zu integrieren sowie Wechselwirkungen zum Natur- und Umweltschutz im gesamten Ernährungssystem verantwortungsbewusst zu gestalten und zu entwickeln,
 - methodische Kompetenzen im Bereich Prozessbegleitung, Beratung und Moderation komplexer Multiakteurs-Konstellationen (zum Beispiel Erzeuger-Zusammenschlüsse, transdisziplinäre Forschungsprojekte) zu koordinieren und zu organisieren sowie Gruppenprozesse zu verstehen, zu bewerten und Methoden der Selbststeuerung und Teamarbeit anzuwenden.

In dieser Breite können Studierende entsprechend ihrer gewünschten Profilierung ihre Wahlpflichtmodule bzw. Schwerpunktthemen in den Pflichtmodulen auswählen und zusammenstellen. Persönliche Profilierungsmöglichkeiten bestehen dadurch insbesondere in den Bereichen

- landwirtschaftliche Unternehmen,
- Interessensvertretung und Politik,
- Transfer und Forschung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs in Landwirtschaft oder anderen landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogenen Studiengängen.

- (2) Zugelassen werden die Hochschul-Grade Bachelor (mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte), Diplom (FH und Universität), Magister, Master, Staatsexamen, soweit sie den in § 3 Absatz 1 genannten Ausrichtungen entsprechen. Hierzu zählen insbesondere Studiengänge der folgenden Fachrichtungen:
 - Agrar- und Forstwissenschaften,
 - Gartenbau,
 - Landschaftsplanung,
 - Regionalentwicklung,
 - Umwelt- oder Naturschutz,
 - Lebensmittelwirtschaft/Oecotrophologie und
 - Betriebswirtschaft.
- (3) Bei davon abweichenden Studienabschlüssen und insbesondere kombinierten Studiengangsabschlüssen müssen Bewerber*innen in einer Anlage zu ihrer Bewerbung die von ihnen abgeschlossenen Module, in denen sie fachrelevante Kenntnisse und methodisch-praktische Fähigkeiten erworben haben, mit ECTS-Leistungspunkten in tabellarischer Form darstellen (vgl. Anlage 2 "Modulübersicht: erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten"). Die geforderten Kenntnisse in den genannten Bereichen sind Grundvoraussetzung für das Studium im Masterstudiengang und müssen in einem Umfang von mindestens 90 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Dies betrifft unter anderem Module im ökologischen, naturschutzkundlichen oder betriebswirtschaftlichen Bereich. Die Anlage ist zu ergänzen um eine Auflistung weiterer fachrelevanter Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die außerhalb des Studiums gewonnen wurden; diese sind nachzuweisen.
- (4) Die Entscheidung darüber, ob eine Bewerberin/ein Bewerber im Einzelfall die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt hat, wird von der Abteilung Studierendenservice der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde im Einvernehmen mit der Leitung des Studiengangs getroffen.
- (5) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt ein Auswahlverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz BbgHZG) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Studienabschlüsse nach Eingang der Bewerbung an der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die zentrale Prüfstelle (uni-ASSIST: https://uni-assist.de). Für Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, gilt als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens GER oder ein vergleichbarer Abschluss (wie zum Beispiel der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH 2) oder ein vergleichbarer Abschluss.

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Semester. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Zeitstunden veranschlagt.
- (3) Im ersten und zweiten Semester werden Grundlagen vermittelt. Das dritte Semester ist als praktisches Studiensemester vorgesehen (Praktische Studienphase). Das vierte Semester steht für die Masterarbeit und eine Begleitveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung.
- (4) Die Inhalte, die Struktur und die Prüfungsleistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im Curriculum in Anlage 1 beschrieben.
- (5) Die Organisation und inhaltliche Gestaltung der Praktischen Studienphase erfolgen aufgrund der Regelungen der Ordnung für die praktische Studienphase (Anlage 3).

- (6) Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule sowie der Speziellen Wahlpflichtmodule I und II wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Wahlpflichtmodule und Spezielle Wahlpflichtmodule können nur einmal gewählt werden.
- (7) Die Speziellen Wahlpflichtmodule I und II können in anderen Masterstudiengängen an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung und an anderen Hochschulen absolviert werden. Für beide Module gelten folgende Regelungen: Die genannten Module müssen einen inhaltlichen Bezug zum Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und nachhaltige Ernährungssysteme aufweisen und mit dem workload und Umfang in ECTS-Leistungspunkten der an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung angebotene Module vergleichbar sein. Informationen darüber legen die Studierenden dem/der Studiengangsleiter*in der HNEE vor. Der/die Studiengangsleiter*in prüft und entscheidet über die Eignung des gewählten Moduls. Der/die Studierende leitet die Bestätigung zusammen mit dem Nachweis über die erbrachte Prüfungsleistung dem Prüfungsausschuss eigenverantwortlich zu.
- (8) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an anderen Hochschulen als der Hochschule für nachhaltige Entwicklung sind die jeweils gültigen Bestimmungen der anderen Hochschule zu beachten.
- (9) Wird durch die Anwahl anderer Module an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung oder anderen Hochschulen für die speziellen Wahlpflichtmodule die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte aus dem Curriculum überschritten, beschränken sich die ECTS-Leistungspunkte auf die im Curriculum angegebenen ECTS-Leistungspunkte.
- (10) Der Masterstudiengang "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme" ist für ein Teilzeitstudium nicht geeignet.
- (11) In Kooperation mit einer Partnerhochschule wird der optionale Erwerb eines Doppelabschlusses (Double Degree) ermöglicht. Hierbei handelt es sich um eine "Studienvariante" nach dem sog. Y-Modell des MSc. Studiengangs OLE, zu der eine entsprechende Doppelabschlussvereinbarung mit der Partnerhochschule vorliegen muss (vertragliche Regelungen zum optionalen Studienaufenthalt an der Partnerhochschule bei wechselseitiger Anerkennung von Leistungen als Grundlage für den Erwerb eines Doppelabschlusses). Derzeit existiert eine entsprechende Doppelabschlussvereinbarung mit der ZHAW (M.Sc. "Umwelt und Natürliche Ressourcen, ENR). Aufgrund der Vergleichbarkeit der Studiengänge OLE (HNEE) und ENR (ZHAW) wird sichergestellt, dass Studierende, die sich für das Double Degree-Programm entscheiden, die Qualifikationsziele des Studiengangs OLE und das angestrebte Qualifikationsniveau ebenso erreichen können, wie die Studierenden, welche das Programm komplett in Deutschland absolvieren.
- (12) Studierende von der jeweiligen Partnerhochschule, die den Doppelabschluss anstreben, müssen mindestens 60 ECTS an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (Module im Umfang von 30 ECTS und die durch beide Hochschulen betreute Masterarbeit) erbringen und spätestens in dem Semester, in dem sie den Studienabschluss absolvieren, als Haupthörer*innen im Studiengang OLE an der HNEE immatrikuliert sein, und somit auch die für diesen Studiengang vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Zugangsvoraussetzungen gelten bei allen Studierenden als erfüllt, die an der ZHAW als Haupthörer*innen für den Studiengang Umwelt und natürliche Ressourcen (ENR) an Natural Resources immatrikuliert sind.
- (13) Die allgemeinen Prüfungsvoraussetzungen und Regelungen zum Umgang mit nicht bestandenen Prüfungsleistungen und zum Verlust des Prüfungsanspruches bei endgültig nicht bestandener Prüfung ergeben sich aus den jeweiligen Reglungen der Hochschule, an der die Prüfungen abgelegt werden. Art und Umfang der Modulprüfungen sind im Curriculum festgelegt.

§ 5 Form und Bewertung der Prüfungen

- (1) Die Form der Modulprüfung ist im Curriculum festgelegt (Anlage 1).
- (2) Für Prüfungen von Modulen anderer Hochschulen gelten die dortigen Prüfungsordnungen.
- (3) Ist bei Modulen, die aus Teilmodulen bestehen, eine Prüfungsleistung für jedes Teilmodul definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen bestanden wurden. Wurde eine Teilprüfung nicht bestanden, muss lediglich dieser Teil nachgeholt werden. Teilprüfungsleistungen machen sich im Einzelfall dann erforderlich, wenn die Modulgröße und die Unterschiedlichkeiten der Themen der Teilmodule die bedingen.
- (4) Referate oder Präsentationen sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

- (5) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
 - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat.
 - das betreute und inhaltlich begleitete praktische Studiensemester (Praxisphase) erfolgreich absolviert hat und
 - die Masterarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.
- (6) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Masterstudiengangs ergibt sich aus den Modulnoten aller Module gewichtet mit der jeweiligen ECTS-Leistungspunkte-Anzahl (Anlage 1).

§ 6 Wissenschaftliches Abschlussprojekt

- (1) Das Wissenschaftliche Abschlussprojekt besteht aus der Masterarbeit, einer mündlichen Prüfung (Verteidigung) und Begleitveranstaltungen zur Masterarbeit. Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Es sind jeweils Zusammenfassungen in beiden Sprachen beizulegen.
- (2) Die Studierenden können Themen zusammen mit der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer entwickeln und vorschlagen. Gleichzeitig können die Studierenden eine weitere qualifizierte Person benennen, die sich zur Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit bereit erklärt hat (2. Prüfer*in). Die Aufgabenstellung zum Thema der Bachelorarbeit sowie die beiden betreuenden Gutachter*innen werden von dem oder der Prüfungsausschussvorsitzenden bestätigt.
- (3) Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 75 % der Gesamtzahl der im Studiengang zu erreichenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für das wissenschaftliche Abschlussprojekt (67 ECTS-Leistungspunkte) nachgewiesen werdend.
- (4) Erfolgt die Anmeldung der Masterarbeit nicht spätestens bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, oder wird eine Fristverlängerung beim Prüfungsausschuss nicht beantragt oder nicht eingehalten, gilt das wissenschaftliche Abschlussprojekt als nicht bestanden.
- (5) Zur Anmeldung ist ein mit den Prüfer*innen (Gutachter*innen) abgestimmtes Exposé vorzulegen.
- (6) Für die Bearbeitung der Masterarbeit stehen 6 Monate zur Verfügung.
- (7) Die Master-Thesis ist in 3 Exemplaren fristgemäß im Dekanat abzugeben oder an das Dekanat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt ist im Dekanat aktenkundig zu machen. Erfolgt die Abgabe nicht fristgemäß, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden. In der Master-Thesis hat der/die Kandidat*in schriftlich zu versichern, dass er/sie seine/ihre Thesis bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Thesis selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Weiterhin ist zu versichern, dass die elektronische und die gedruckte Version der abgegebenen Master-Thesis identisch sind. Zusätzlich ist das Exemplar für den/die Erstgutachter*in mit einem geeigneten digitalen Speichermedium (z.B. CD, DVD, USB) zu versehen, auf welchem die Kopie der gesamten Arbeit (im PDF-Format) sowie sämtliche für die Arbeit verwandten Basis- und Metadaten, einschließlich der verwendeten Internetquellen, enthalten sind. Dieses Exemplar ist zu archivieren.
- (8) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Masterarbeit muss im Fall der Wiederholung spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs angemeldet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gilt die Masterarbeit erneut als nicht bestanden. Bei zweimaligem Nichtbestehen der Masterarbeit erlischt der Prüfungsanspruch.
- (9) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Masterarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden Gutachten, deren Durchschnittsnote mindestens ausreichend lautet. Dem Kandidaten bzw. der Kandidatin werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (10) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbart die Kandidatin bzw. der Kandidat mit den Prüfer*innen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und teilt diesen dem Dekanat mit. Der Termin wird anschließend durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen der Gutachten findet die mündliche Prüfung (Verteidigung) frühestens nach einer Woche statt.

- (11) Die Masterarbeit wird in einer hochschulöffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung statt. Wurde die Masterarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung (Verteidigung) als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Masterarbeit muss sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Masterarbeit orientieren. Durch sie wird festgestellt, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Masterarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Der/die Kandidat*in referiert eingangs zusammenfassend in einem bis zu dreißigminütigen Vortrag über die Masterarbeit. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit beträgt in der Regel je Kandidat*in maximal 60 Minuten.
- (12) Die mündliche Prüfung zur Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Lautet bei der Wiederholung der mündlichen Prüfung zur Masterarbeit die Bewertung schlechter als "ausreichend", ist die Masterarbeit endgültig nicht bestanden.

§ 7 Graduierung

- (1) Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad "Master of Science" (M.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde sowie das Diploma Supplement) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.
- (2) Sind alle Voraussetzungen gemäß der Studienvariante Doppelabschluss gem. § 4 Abs. 11 erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad "Master of Science" (M.Sc.). Zusätzlich erhalten die Studierenden von der Partnerhochschule ZHAW den Abschluss M.Sc. "Umwelt und Natürliche Ressourcen".

Anlagen

Anlage 1: Curriculum Masterstudiengang "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme"

Anlage 1 a.: Studienvariante Doppelabschluss

Anlage 1 b.: Studienverlauf Masterstudiengang "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme" Anlage 2: Modulübersicht: erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten als Zugangsvoraus-

setzung zum Studium

Anlage 3: Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung - PrakO)

Anlage 4: Diploma Supplement

Anlage 5: Diploma Supplement Doppelabschluss

Anlage 1: Curriculum Masterstudiengang "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme"

Abkürz	ungen	Status:		Lehrforr	nen:
LV	Lehrveranstaltung	PM	Pflichtmodul	VL	Vorlesung
MB	Modulbeschreibung	WPM	Wahlpflichtmodul	S	Seminar
m.E.	mit Erfolg	SWPM	Spezielles Wahlpflichtmodul	SU	Seminaristischer Unterricht
				Ü	Übung
				GÜ	Geländeübung
				LÜ	Laborübung
				E	Exkursion

1. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS- Leistung spunkte	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Einführung in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	РМ	12	8	VL, S, E	Hausarbeit (100%) und Präsentation (m. E.)		 Systemische Betrachtung von Land- und Ernährungswirtschaft, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Lebensmittelwirtschaft
Bewertung von Tierhaltungssystemen	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50 %)		 Bewertungssysteme und -indikatoren der Landwirtschaft bzw. der Tierhaltung bzgl. Nachhaltigkeit, Systeme / Indikatoren bzgl. Tierwohl, Anwendungen in der Praxis aktuelle Diskussionsthemen der ökologischen Tierhaltung (Bsp. Kükentöten), Vorund Nachteile möglicher Lösungsansätze
Grünlandmanagement und Grünlandökologie	WPM	6	4	S, E	Mündliche Prüfung (100%), und Referat (m.E.)		 Aktuelle Themenfelder der Grünlandbewirtschaftung und -ökologie werden durch die Arbeit mit 15-20 aktuellen wissenschaftlichen Artikeln erschlossen. Sowohl methodische Aspekte bei der Arbeit mit wissenschaftlicher Literatur als auch die grünlandbezogenen Inhalte, z.B. Nährstoffflüsse, Weidehaltung, Ökosystemleistungen oder politische Maßnahmen zur Grünland-Förderung, stehen im Fokus.

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS- Leistung spunkte	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel	WPM	6	4	VL, S, LÜ	Mündliche Prüfung (100%)		 Theoretische Grundlagen zur Qualitätsbewertung und Qualitätskontrolle pflanzlicher Nahrungsmittel Methoden zur Bestimmung sensorischer Qualitätseigenschaften und -merkmale (u. a. Farbe, Textur, Geschmack, Sensoriktestverfahren) Methoden zur Bestimmung ernährungs-physiologischer Qualitätseigenschaften (u. a. Zucker, Säure, Stärke, EC, sekundäre, bioaktive Pflanzeninhaltsstoffe, Nitrat)
Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel	WPM	6	4	VL, S	Mündliche Prüfung (100%)		 Stress-Strain-Konzept, Behandlung von Stressfaktoren wie Dürre, Salz , Kühle, Frost und Hitze, Regionale Klima- und Wachstumsmodelle IPCC Entwicklung von betrieblichen Wasserhaushaltsbilanzen Anpassungsstrategien bei Züchtung,,Fruchtfolge, Bodenbearbeitung und Bewässerung im ökologischen Landbau
Politikanalyse Agrar- und Ernährungssystem	WPM	6	4	VL, S	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)		 Systematische Analyse politischer Inhalte (Policy), institutioneller Rahmenbedingungen (Polity) und politischer Prozesse (Politics) im Politikfeld Agrar- und Ernährungssysteme
Tier-Bestandsmanagement	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)		 Management größerer Tierbestände: Bestandsführung, Fütterungsmanagement, Fruchtbarkeitsmanagement, Gesundheitsmanagement, Nährstoffmanagement, Qualitätsmanagement Smart Livestock Farming, Anwendung PC-gestützter Tools am Beispiel von Praxisbetrieben
Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung	WPM	6	4	VL, S	Klausur (100%)		 Gesetzliche und privatwirtschaftliche Anforderungen an ökol. wirtschaftende Lebensmittelunternehmer Grundsätze der ökol. Lebensmittelerzeugung Betriebliches Qualitätsmanagement, QM-Dokumentation Qualitätssicherungssysteme (IFS Food und Logistik) Produktspezifikationen. Messverfahren und Messgeräte zur Qualitätsprüfung. Konzepte der stufenübergreifenden Qualitätssicherung Lebensmittelverpackungen und -kennzeichnung, Produktfälschungen, Food defense

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS- Leistungsp unkte	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement	WPM	6	4	VL, S	Klausur (100%)		 Ressourcen der landwirtschaftlichen Erzeugung. Bewertungsmethoden und Indikatoren der nachhaltigen Produktion Identifikation betrieblicher Optimierungspotenziale Methoden zur Ressourcennutzung und – schonung (Boden, Wasser, Nährstoffe, Emissionen, Betriebsmittel, Technik, Personal) Umgang mit Ackerschlagkarteien, GAP Qualitätsorientierte Primärerzeugung GIS-Anwendungen Einführung in ERP- Systeme Smart Farming
Existenzgründung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	S,Ü,E	Hausarbeit (100%)	Protokoll	 Selbsterklärung und berufliche Orientierung Wege in die Selbständigkeit: Neugründung, Nachfolge und tätige Beteiligung Gründungsidee, Geschäftsmodell und Businessplan Finanzplanung und Finanzierung Verträge und Rechtsform Ökosystem Gründung und Nachfolge (Fördermöglichkeiten, Akteure und Unterstützungsmethoden)

2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS- Leistung spunkte	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Forschungsmethoden	PM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		
Grundlegende Methoden der Statistik, Arbeiten mit Daten und Anwendung von Software			2	VL,Ü			 Einführung in die Methoden der Gewinnung, Aufbereitung und statistischen Analyse von Daten im Bereich der Bio- und Agrarwissenschaften; u.a. Datenniveau, deskriptive Statistik (Kenngrößen und Diagramme) und schließende Statistik (parametrische und nicht-parametrische univariate und multivariate Testverfahren) Die Methoden werden an zahlreichen Beispielen erläutert und praktisch geübt. Für die praktischen Übungen werden aktuelle Software-Pakete wie MS Excel, R und SsS eingesetzt.
Angewandte Pflanzenbauforschung			0,5	VL,Ü		Exkursion Feldtag	 Aktuelle Forschungsfragen der ökologischen Pflanzenbauforschung Beispiele angewandter Pflanzenbauforschung anhand von Forschungsprojekten und Feldversuchen Veranschaulichung von Planung und Auswertung von Versuchen und Erhebungen Theoretische Einführung in Feldversuchsmethodik, Untersuchungs- und Messmethoden und Anwendung auf der Lehr und Versuchsanstalt
Angewandte Nutztierforschung			0,5	VL,Ü			 Aktuelle Forschungsfragen der ökologischen Tierhaltung Forschungseinrichtungen zur Tierhaltung in Deutschland, Forschungsförderung Studientypen im Bereich Nutztierwissenschaften Planung und Auswertung von Experimenten und Feldstudien Analyse wissenschaftlicher Veröffentlichungen
Empirische Sozialforschung			2	VLÜ		Interviews	 Transformative Forschungsansätze (Transformatives Forschungsverständnis, Cokreative Ansätze in der wissenschaftlichen Praxis) Bearbeitung einer Transformationsherausforderung entlang des Mehr-Ebenen-Models in Projektgruppen, angelegt als forschender Lehransatz zu Themen der regionalen Wertschöpfung in ökologischer Land-und Ernährungswirtschaft unter Einbindung in das Partnerbetriebs-Netzwerk InnoForum Ökolandbau Berlin-Brandenburg Einblicke in die Prozessgestaltung von komplexen Mehrpersonen- und Akteurskonstellationen sowie Methoden der Prozessgestaltung und Facilitation (Werkstätten)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS- Leistung spunkte	SWS	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Projektmodul Regionale Wertschöpfung Agrar und Ernährung	РМ	12	12	s,ü	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)	Zwischenpräsentat ion, Abschlussveranstal tung	 Transformative Forschungsansätze (Transformatives Forschungsverständnis, Cokreative Ansätze in der wissenschaftlichen Praxis) Bearbeitung einer Transformationsherausforderung entlang des Mehr-Ebenen-Models in Projektgruppen, angelegt als forschender Lehransatz zu Themen der regionalen Wertschöpfung in ökologischer Land-und Ernährungswirtschaft unter Einbindung in das Partnerbetriebs-Netzwerk InnoForum Ökolandbau Berlin-Brandenburg und Einblicke in die Prozessgestaltung von komplexen Mehrpersonen-und Akteurskonstellationen sowie Methoden der Prozessgestaltung und Facilitation (Werkstätten)
Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbausystemen	WPM	6	4	VL, S, U	Mündliche Prüfung (100%)		 Ausgewählte Problemstellungen der Bestandsentwicklung und Bestandsführung bei Getreide, Körnerleguminosen ausgewählte Problemstellungen von Nährstoffmanagement und Fruchtfolgegestaltung bei Futter- und Körnerleguminosen Der Vieh-lose Ackerbaubetrieb
Beratung im Ökolandbau Konzepte, Methodik und Organisation	WPM	6	6	s,ü	Mündliche Prüfung (100%)	Teilnahme an den Trainings (Ü)	 Grundlagen und Theorie: Einführung in die Beratungslehre, theoretische Konzepte in der Beratung, Beratung als Prozess, Anlässe und Settings von Beratung in der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft Methodik: Haltungen, Beziehungen, Kommunikation, Schritte und Instrumente im Beratungsprozess Organisation und Finanzierung: Anbieter, Angebote, Nachfrage, Qualität, Finanzierungsmodelle
Enterprise Ressource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	SU, E	Hausarbeit (100%)	Teilnahme E	 Anforderungen an Lebensmittelunternehmen, analoge und digitale Produkte Prozesse im Unternehmen und ihre Organisation Bewertungsmodelle für digitale Unternehmensprozesse und –entwicklung. ERP-Systeme: Bedeutung, Funktion, Aufbau, Anforderungen an Betriebsdaten, Einführung im Unternehmen Nutzung eines ERP-Systems am Beispiel CSB businessware®: Nutzung: Dateneingabe, Grundprozesse, Auswertungen Bewertung des Nutzens von ERP-Systemen
Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz	WPM	6	4	VL, GÜ, E	Klausur (100%)	Teilnahme E	 Bedeutung des Ökol. Gemüsebaus, Feld- und Unterglasgemüsebau, Anbauverfahren, Pflanzenschutzkonzepte Wertschöpfungsketten, Lagerungs- und Qualitätssicherung

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS- Leistung spunkte	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	– Inhalte
Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft	WPM	6	7	S, E	Hausarbeit (100%) und Referat (m.E.)	Teilnahme E	 Analyse von Geschäftsmodellen der Land- und Lebensmittelwirtschaft unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsspezifischer Leitfragen Wertschöpfungsketten der Land- und Lebensmittelwirtschaft: Rahmenbedingungen, Kooperation und Koordination, Wirtschaftlichkeit Umfelder und Rahmenbedingungen typischer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten in der Land- und Lebensmittelwirtschaft
Nachhaltiges Konsumierendenverhalten und Marketingforschung	WPM	6	4	VL, Ü	Hausarbeit (100%)		– Methoden der Marketingforschung als Entscheidungsgrundlage für Marketingkonzeptionen von Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft
Nachhaltige Unternehmens- führung in der Agrar-und Ernährungswirtschaft	WPM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		 Handlungsfelder der nachhaltigen Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft Nachhaltigkeitsmanagement, -controlling und -berichterstattung Transformative Unternehmen, Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle, Nachhaltigkeitskooperationen
Planung von Tierhaltungssystemen	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)	Teilnahme E	 Planung von ausgewählten Betriebszweigen der tierischen Erzeugung (Rinder, Schweine, Hühner oder spezielle Tierarten) anhand von Beispielsbetrieben. Vorstellung von speziellen Nutztierarten und deren Eignung im ökologischen Landbau.
Weidemanagement	WPM	6	4	S, E	Mündliche Prüfung (100%) und Referat (m.E.)		 Analyse und Planung von Weidesystemen. Grundlagen der Weideplanung: Pflanzenbestand, Weidefutter, Verhalten von Weidetieren, Pflege und Düngung, Parasiten. Es werden sowohl Weidesysteme behandelt, die vorrangig der tierischen Veredelung dienen, z.B. Milcherzeugung, als auch solche, bei denen die Landschafts- und Biotoppflege im Vordergrund steht. Tierarten: Rinder, Schafe, Büffel u.a.

3. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Praktisches Studiensemester	РМ	18	0		Bewertung mit Erfolg/ ohne Erfolg		 Kennenlernen und Erfahren typischer Inhalte und Abläufe in Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Organisationsformen des Ernährungssystems als Wertschöpfungsnetz Übernahme von Tätigkeiten im Unternehmen
Projekt Praxisphase	РМ	12	4	s, ü	Hausarbeit (50%) und Präsentation (50%)	Teilnahme Transfer Camp	 Bearbeitung eines Forschungsprojektes als co-produktives Verfahren zusammen mit dem Praktikumsunternehmen und HNEE-Fachdozent*in Wissenschaftliche Auseinandersetzung und Erarbeitung passgenauer Lösungsansätze Transfer der Ergebnisse Reflexion und Präsentation (Transfer Camp)

4. Fachsemester (Sommersemester)

Abschlussarbeit und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	Pflicht	30	2		Masterarbeit (80%) und Mündliche Prüfung (Verteidigung: 20%)		– Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen
1. Masterarbeit		26	1				– Anfertigen einer Masterarbeit
2. Begleitveranstaltung Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit		2	0,5	VL, Ü			 Einführung in Themenfindung der Masterarbeit Workshop Planung einer Masterarbeit Erstellung Exposé und Zeitplan
3. Wissenschaftliches Kolloquium		2	0,5	S	Präsentation (m.E.)		– Präsentation und Diskussion (Gliederung, Methoden, Ergebnisse)

1. oder 2. Semester

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Spezielles Wahlpflichtmodul 1	SWPM	6	4	s. MB	s. MB	s. MB	 Das Modul dient als "Platzhalter" für geeignete Studienangebote anderer Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland. Die Inhalte der gewählten Module sollen den Zielen des Studiengangs "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme" (Master of Science) und seinen Anforderungen entsprechen.
Spezielles Wahlpflichtmodul 2	SWPM	6	4	s. MB	s. MB	s. MB	 Das Modul dient als "Platzhalter" für geeignete Studienangebote anderer Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland. Die Inhalte der gewählten Module sollen den Zielen des Studiengangs "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme" (Master of Science) und seinen Anforderungen entsprechen.

Anlage 1 a): Studienvarianten Doppelabschluss gemäß § 4 Absatz 11

. Für Incoming-Studierende der ZHAW (Studienverlaufsvariante I)

1. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Module der ZHAW I		30	24		Container-Note		 Agrarökosysteme, Systemische Betrachtung von Land- und Ernährungswirtschaft, Methoden der Projektarbeit

2. Fachsemester (Sommersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	ECTS	sws	Lehr-	Prüfungs- leistungen	Prüfungs. vorleistungen	Inhalte
Module der ZHAW II	30	24		Container-Note		– Forschungsmethoden, Durchführung eines Forschungsvorhaben

3. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Praxisphase	РМ	18	0		Bewertung mit Erfolg/ ohne Erfolg		 Kennenlernen und Erfahren typischer Inhalte und Abläufe in Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Organisationsformen des Ernährungssystems als Wertschöpfungsnetz Übernahme von Tätigkeiten im Unternehmen
Projekt Praxisphase	РМ	12	4	s,ü	Hausarbeit (50%) Präsentation (50%)	Teilnahme Transfer Camp	 Bearbeitung eines Forschungsprojektes als co-produktives Verfahren zusammen mit dem Praktikumsunternehmen und HNEE-Fachdozent*in Wissenschaftliche Auseinandersetzung und Erarbeitung passgenauer Lösungsansätze Transfer der Ergebnisse Reflexion und Präsentation (Transfer Camp)

4. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der HNEE)

Abschlussarbeit im 4. Fachsemester	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Masterarbeit	РМ	30			Masterarbeit		 Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen (Erstgutachter*in von der ZHAW / Zweitgutachter*in von der HNEE)

II. Für Incoming-Studierende der ZHAW an der HNEE (Studienverlaufsvariante II)

1. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Module der ZHAW I		30			Container-Note		 Agrarökosysteme, Systemische Betrachtung von Land- und Ernährungswirtschaft, Methoden der Projektarbeit

2. Fachsemester (Sommersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Module der ZHAW II		30			Container-Note		– Forschungsmethoden, Durchführung eines Forschungsvorhaben

3. Fachsemester (Wintersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der HNEE)

Abschlussarbeit im 4. Fachsemester	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Masterarbeit	PM	30			Masterarbeit		 Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen (Erstgutachter*in von der ZHAW / Zweitgutachter*in von der HNEE)

4. Fachsemester (Sommersemester) für Incoming-Studierende der ZHAW (Studium erfolgt an der HNEE)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Status	ECTS- Leistung spunkte	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Forschungsmethoden	РМ	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		
Grundlegende Methoden der Statistik, Arbeiten mit Daten und Anwendung von Software			2	VL,Ü			 Einführung in die Methoden der Gewinnung, Aufbereitung und statistischen Analyse von Daten im Bereich der Bio- und Agrarwissenschaften; u.a. Datenniveau, deskriptive Statistik (Kenngrößen und Diagramme) und schließende Statistik (parametrische und nicht-parametrische univariate und multivariate Testverfahren). Die Methoden werden an zahlreichen Beispielen erläutert und praktisch geübt. Für die praktischen Übungen werden aktuelle Software-Pakete wie MS Excel, R und SsS eingesetzt.
Angewandte Pflanzenbauforschung			0,5			Exkursion Feldtag	 Aktuelle Forschungsfragen der ökologischen Pflanzenbauforschung Beispiele angewandter Pflanzenbauforschung anhand von Forschungsprojekten und Feldversuchen Veranschaulichung von Planung und Auswertung von Versuchen und Erhebungen Theoretische Einführung in Feldversuchsmethodik, Untersuchungs- und Messmethoden und Anwendung auf der Lehr und Versuchsanstalt
Angewandte Nutztierforschung:			0,5				 Aktuelle Forschungsfragen der ökologischen Tierhaltung Forschungseinrichtungen zur Tierhaltung in Deutschland, Forschungsförderung Studientypen im Bereich Nutztierwissenschaften Planung und Auswertung von Experimenten und Feldstudien Analyse wissenschaftlicher Veröffentlichungen
Empirische Sozialforschung			2			Interviews	 Eingrenzung der Forschungsfrage, theoretische Einbettung, Forschungsdesign, Wahl der geeigneten Erhebungs- und Auswertungsmethode, Stichprobenwahl, Durchführung der Erhebung und Auswertung, Diskussion, Ergebnisdarstellung und -verbreitung), insbesondere Interviewtechniken

Projektmodul Regionale Wertschöpfung Agrar- und		12	12	VL,S,Ü			 Transformative Forschungsansätze (Transformatives Forschungsverständnis, Co- kreative Ansätze in der wissenschaftlichen Praxis)
Ernährung	PM				Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)	Zwischenpräsentation, Abschlussveranstaltung	 Bearbeitung einer Transformationsherausforderung entlang des Mehr-Ebenen-Models in Projektgruppen , angelegt als forschender Lehransatz zu Themen der regionalen Wertschöpfung in ökologischer Land-und Ernährungswirtschaft unter Einbindung in das Partnerbetriebs-Netzwerk InnoForum Ökolandbau Berlin-Brandenburg Einblicke in die Prozessgestaltung von komplexen Mehrpersonen- und Akteurskonstellationen sowie Methoden der Prozessgestaltung und Facilitation (Werkstätten)
Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbau- systemen	WPM	6	4	VL, S, U	Mündliche Prüfung (100%)		 Ausgewählte Problemstellungen der Bestandsentwicklung und Bestandsführung bei Getreide, Körnerleguminosen ausgewählte Problemstellungen von Nährstoffmanagement und Fruchtfolgegestaltung bei Futter- und Körnerleguminosen Der Vieh lose Ackerbaubetrieb
Beratung im Ökolandbau Konzepte, Methodik und Organisation	WPM	6	6	s,ü	Mündliche Prüfung (100%)	Teilnahme an den Trainings (Ü)	 Grundlagen und Theorie: Einführung in die Beratungslehre, theoretische Konzepte in der Beratung, Beratung als Prozess, Anlässe und Settings von Beratung in der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft Methodik: Haltungen, Beziehungen, Kommunikation, Schritte und Instrumente im Beratungsprozess Organisation und Finanzierung: Anbieter, Angebote, Nachfrage, Qualität, Finanzierungsmodelle
Enterprise Ressource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft	WPM	6	4	SU, E	Hausarbeit (100%)	Teilnahme E	 Anforderungen an Lebensmittelunternehmen, analoge und digitale Produkte Prozesse im Unternehmen und ihre Organisation Bewertungsmodelle für digitale Unternehmensprozesse und – entwicklung. ERP-Systeme: Bedeutung, Funktion, Aufbau, Anforderungen an Betriebsdaten, Einführung im Unternehmen Nutzung eines ERP-Systems am Beispiel CSB businessware®: Nutzung: Dateneingabe, Grundprozesse, Auswertungen Bewertung des Nutzens von ERP-Systemen
Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz	WPM	6	4	VL, GÜ, E	Klausur (100%)	Teilnahme E	 Bedeutung des Ökol. Gemüsebaus, Feld- und Unterglasgemüsebau, Anbauverfahren, Pflanzenschutzkonzepte Wertschöpfungsketten, Lagerungs- und Qualitätssicherung
Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und	WPM	6		7 S	, E Hausarbe (100%) und Refer (m.E.)		 Analyse von Geschäftsmodellen der Land- und Lebensmittelwirtschaft unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsspezifischer Leitfragen Wertschöpfungsketten der Land- und Lebensmittelwirtschaft: Rahmenbedingungen, Kooperation und Koordination, Wirtschaftlichkeit

Nachhaltiges Konsumierendvenverhalten und Marketingforschung	WPM	6	4	VL, Ü	Hausarbeit (100%)		 Psychologische, soziale und ökonomische Bestimmungsfaktoren des Konsumierendenverhaltens Methoden der Marketingforschung als Entscheidungsgrundlage für Marketingkonzeptionen von Unternehmen in der Land- und Lebensmittelwirtschaft
Nachhaltige Unternehmens- führung in der Agrar-und Ernährungswirtschaft	WPM	6	4	VL, Ü	Klausur (100%)		 Handlungsfelder der nachhaltigen Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft Nachhaltigkeitsmanagement, -controlling und -berichterstattung Transformative Unternehmen, Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle, Nachhaltigkeitskooperationen
Planung von Tierhaltungssystemen	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)	Teilnahme E	 Planung von ausgewählten Betriebszweigen der tierischen Erzeugung (Rinder, Schweine, Hühner oder spezielle Tierarten) anhand von Beispielsbetrieben. Vorstellung von speziellen Nutztierarten und deren Eignung im ökologischen Landbau.
Weidemanagement	WPM	6	4	S, E	Mündliche Prüfung (100%) und Referat (m.E.)		 Analyse und Planung von Weidesystemen. Grundlagen der Weideplanung: Pflanzenbestand, Weidefutter, Verhalten von Weidetieren, Pflege und Düngung, Parasiten. Es werden sowohl Weidesysteme behandelt, die vorrangig der tierischen Veredelung dienen, z.B. Milcherzeugung, als auch solche, bei denen die Landschafts- und Biotop-pflege im Vordergrund steht. Tierarten: Rinder, Schafe, Büffel u.a.
Tierbestandsmanagement	WPM	6	4	VL, S, E	Hausarbeit (50%) und Mündliche Prüfung (50%)		 Management größerer Tierbestände: Bestandsführung, Fütterungsmanagement, Fruchtbarkeitsmanagement, Gesundheitsmanagement, Nährstoffmanagement, Qualitätsmanagement Smart Livestock Farming, Anwendung PC-gestützter Tools am Beispiel von Praxisbetrieben
Spezielles Wahlpflichtmodul	SWPM	6	4	s. MB	s. MB	s. MB	 Das Modul dient als "Platzhalter" für geeignete Studienangebote anderer Studiengänge. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule der HNE Eberswalde oder anderer Hochschulen im In- und Ausland. Die Inhalte der gewählten Module sollen den Zielen des Studiengangs "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme" (Master of Science) und seinen Anforderungen entsprechen.

<u>Für Outgoing-Studierende der HNEE (Studium erfolgt im ersten und zweiten Fachsemester regulär an der HNEE, im dritten und vierten Fachsemester an der ZHAW)</u>

3. Fachsemester (Wintersemester) für Outgoing-Studierende der HNEE (Studium an der ZHAW)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Module der ZHAW III	РМ	30	24		Container-Note		Research Methods, Project Work in Research Unit 1, Project Work in Research Unit 2 Summer School Agroforst

4. Fachsemester (Sommersemester) für Outgoing- Studierende der HNEE (Studium an der ZHAW)

Abschlussarbeit und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Status	ECTS	sws	Lehr- formen	Prüfungs- leistungen	Prüfungs- vorleistungen	Inhalte
Wissenschaftliches Abschlussprojekt	PM	30			Masterarbeit (80%) & Mündliche Prüfung (Verteidigung: 20%)		 Erstellung einer Masterarbeit und begleitende Lehrveranstaltungen
1. Masterarbeit		26	0				 Anfertigen einer Masterarbeit (Erstgutachter*in von der HNEE / Zweitgutachter*in von der ZHAW)
2. Begleitveranstaltung Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit		2	0,5	V, Ü			 Einführung in Themenfindung der Masterarbeit Workshop Planung einer Masterarbeit Erstellung Exposé und Zeitplan
3. Wissenschaftliches Kolloquium		2	0,5	S	Präsentation (m.E.)		 Präsentation und Diskussion (Gliederung, Methoden, Ergebnisse)

Anlage 1 b Studienverlaufsvarianten Double Degree

Double Degree Verlaufsvariante für HNEE-Studierende (Outgoing-Studierende)	Semester 1 WiSe	Semester 2 SoSe	Semester 3 WiSe	Semester 4 SoSe
	HNEE	HNEE	ZHAW	Co-betreute Mas- terarbeit (ZHAW & HNEE)

Double Degree Verlaufs- varianten für ZHAW-Studieren- de (Incoming-Studierende)	Semester 1 WiSe	Semester 2 SoSe	Semester 3 WiSe	Semester 2 SoSe
Variante 1	ZHAW	ZHAW	HNEE Praxisphase	Co-betreute Mas- terarbeit (ZHAW & HNEE)
Variante 2	ZHAW	ZHAW	Co-betreute Masterar- beit (ZHAW & HNEE)	HNEE Vorlesungen (Modulangebot des 2. OLE Fachsemes- ter)

Anlage 2: **Erworbene fachrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten** als Zugangsvoraussetzung zum Studium

zur Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.)

Anleitung zur Erstellung einer Übersicht zu erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten der Bewerber*innen nach § 3 Abs. 3 der SPO Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.)

Bitte erläutern Sie die Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses mit den gewünschten Kenntnissen auf landwirtschaftlichem und ökologischem und/oder betriebswirtschaftlichem und/oder ökotrophologischem Gebiet.

Bitte gliedern Sie das Schreiben nach den folgenden Punkten:

1. Vergleichbarkeit

1.1 Studienabschluss

Ich habe folgenden Studiengang studiert:

1.2 Studienleistungen

Welche Studienleistungen sind mit denen des angeforderten Profils vergleichbar? Stellen Sie die Studienleistungen in tabellarischer Form dar (s. Tabelle 1):

- Auflistung der Module und ETCS-Leistungspunkte, in welchem die geforderten Kenntnisse erworben wurden,
- summarische Darstellung der Studienleistungen im Zusammenhang mit den geforderten Kenntnissen.

Bitte führen Sie auch das Thema Ihrer Abschlussarbeit sowie - soweit vorhanden - die bearbeiteten Themen abgeschlossener Projektphasen auf. **Mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte** müssen mit Modulen, in denen oben aufgeführte Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt wurden, abgedeckt werden!

Tabelle 1: Tabellarische Umsetzung des Vergleichs des eigenen Studienabschlusses mit einem der geforderten Studienabschlüsse

Beispiel	: im Modul 1	Ihres Studie	ngangs haben Sie allgemeine BWL-Kenntnisse erwo	orben (lfd. Nr.: 1)
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
Lfd. Nr.	Ausgewählte	Module Ih	Leer lassen	
	Modulname		Kurzbeschreibung der Modulinhalte (stichpunktartig)	
1	Allgemeine Betriebswirts chaftslehre	4	Grundlagen der BWL und der Unternehmensführung: Strategisches Controlling, operative und langfristige Planung und Kontrolle, wissenschaftstheoretische Grundlagen, Determinanten betrieblichen Handelns, das Unternehmen als erwerbswirtschaftliche Organisation; Kennzahlen wirtschaftlichen Handelns;	
etc.				
Summe ECTS- Leistung	gspunkte			

2. Kenntnisse und Erfahrungen

In welchen Bereichen verfügen Sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die über den erreichten formalen Ausbildungsabschluss hinausgehen und die mit dem Studiengang "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme" thematisch in Zusammenhang stehen?

Bitte nennen Sie möglichst konkret, welche Kenntnisse Sie außerhalb des Studiums erworben haben, z. B. durch

- ein anderes nicht zu Ende geführtes Studium,
- Praktika (inkl. Auslandspraktika),
- berufliche Tätigkeit,
- ehrenamtliches Engagement (z.B. Mitarbeit und Mitgliedschaft in einem Naturschutz- bzw. Umweltschutzverband),
- Selbststudium,
- Sonstiges.

Bitte listen Sie die Tätigkeiten und Ihren Zeitraum (Anfang/Ende, Anzahl Wochen und tägliche Arbeitszeit) auf und fügen eine kurze Beschreibung mit den Aufgabenbereichen an.

Praktikumsbestätigungen, Bescheinigungen bzgl. Ehrenamt etc. sollen als Anlagen angefügt werden.

Bitte stellen Sie Ihre Angaben zu den genannten Punkten mit großer Sorgfalt in einem Dokument zusammen, das der Bewerbung beizulegen ist.

Anlage 3: Ordnung zum praktischen Studiensemester (Praktikumsordnung – PrakO) zur Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc.)

Diese Ordnung regelt das Praktikum für Studierende des Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (M.Sc).

§ 1 Art und Umfang

Im dritten Fachsemester ist ein Praktikum in einem Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft zu absolvieren. Das Praktikum ist in der Regel in der Unternehmensleitung angesiedelt. Der Umfang beträgt 12 Wochen. Ein Wechsel des Praktikumsunternehmens ist nur in Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der/dem Praktikumsbeauftragten möglich. Das Praktikum findet zwischen dem 01.09. und 31.12. statt.

§ 2 Praktikumsunternehmen / -organisationen

Mögliche Praktikumsunternehmen und -organisationen sind z.B.:

- Unternehmen der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette,
- Forschungseinrichtungen im ökologischen Landbau und des Ernährungssystems,
- Interessensvertretungen des ökologischen Landbaus / des Ernährungssystems (z.B. Verbände),
- Zertifizierungsstellen und -einrichtungen,
- Privatwirtschaftliche Beratungs- und Gutachterbüros im Bereich der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft,
- Landwirtschafts-/Ernährungs-/Umwelt-/Klimaämter und Ministerien (Landes-, Bundes-, EU-Ebene oder international),
- Betriebe im Bereich der Qualitätskontrolle und Lebensmittelprüfung (z.B. Kontrollstellen, Labore)

Die Betreuung im Unternehmen erfolgt i.d.R. durch die Geschäftsleitung.

§ 3 Ziele und Inhalte

Der Praktikant / die Praktikantin erhält während des Praktikums einen Einblick in typische Inhalte, Abläufe und Funktionsbereiche der Unternehmensführung (Planung, Finanzierung, Controlling, Personalführung etc.). Nach Möglichkeit sollte sie/er dabei selbstständig arbeiten und mit eigenen Aufgaben betraut werden. Die tägliche Arbeitszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Mitarbeitenden des Praktikumsbetriebes. Ein Teil der Praktikumszeit ist für die Entwicklung der Forschungsarbeit (Modul Projekt Praxisphase) zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Zeiten werden mit der Geschäftsleitung bzw. von ihr Beauftragten vereinbart und im Ausbildungsrahmenplan vermerkt. Die Festlegung des Themas erfolgt nach einem co-produktiven Forschungsprozess in enger Abstimmung mit dem/der Betreuer*in des Praktikumsunternehmens sowie eines oder einer betreuenden Fachdozenten*in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung. Die/der Praktikumsbeauftragte der Hochschule wird über das vorgesehene zu bearbeitende Thema und den/die jeweilige*n betreuenden Fachdozent*in informiert.

§ 4 Nachweis

Der Nachweis der Praktikumstätigkeit erfolgt durch ein Zeugnis des Praktikumsunternehmens, welches die Anzahl der geleisteten Arbeitstage, die ausgeführten Tätigkeiten und eine Einschätzung der Praktikantin /des Praktikanten enthält (Anlage 2).

§ 5 Status der Studierenden

Während des Praktikums bleiben Studierende Mitglied der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten. Studierende melden sich entsprechend der Immatrikulationsordnung innerhalb der von der Hochschule festgelegten Fristen für das Fachsemester zurück, in dem das praktische Studiensemester (und das Modul Projekt Praxisphase) stattfindet. Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praktikumsbetriebs und der von ihm beauftragten Personen nachzukommen sowie die für den Praktikumsbetrieb geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, sowie eine generelle Schweigepflicht in Bezug auf alle Belange des Unternehmens zu beachten.

§ 6 Ausfallzeiten

Eine Unterbrechung des Praktikums ist in zwingenden Fällen mit Zustimmung der Hochschule möglich. Über Ausfallzeiten von mehr als einer Woche ist die/ der Praktikumsbeauftragte unverzüglich zu informieren. Ausfallzeiten sind nur in Ausnahmefällen nicht nachzuholen.

§ 7 Vertrag und Ausbildungsrahmenplan

Die Studierenden bewerben sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Vor Beginn des praktischen Studiensemesters schließen der Student / die Studentin und der / die Ausbildungsbeauftragte im Praktikumsunternehmen, einen Vertrag über das Praktikum. Zur Sicherung der Ziele des praktischen Studiensemesters ist eine Abstimmung der speziellen Praktikumsaufgaben der Studierenden erforderlich. Diese Abstimmung erfolgt durch Verhandlungen der Inhalte des Ausbildungsrahmenplans und ihrer jeweiligen Zeitanteile mit dem / der Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen. Verantwortlich für die Verhandlung sind die Studierenden selbst. Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrages.

§ 8 Verantwortung des Fachbereiches

Der Dekan / die Dekanin beauftragt eine*n Professor*in oder eine*n akademische*n Mitarbeiter*in als Praktikumsbeauftragte*n, der/die für die allgemeine Durchführung der Unternehmenspraktika verantwortlich ist. Der / Die Praktikumsbeauftragte wird durch den Fachbereichsrat bestätigt. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören unter anderem die Koordinierung aller im Zusammenhang mit den Unternehmenspraktika auftretenden organisatorischen Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge über die Unternehmenspraktika, sowie die Bewertung der erbrachten Leistungen sowie die Verantwortung des Moduls Projekt Praxisphase.

§ 9 Fristen

Der Vertrag über das Praktikum ist bei dem/der Praktikumsbeauftragten spätestens zwei Wochen vor Ende des dem Praktikum vorangehenden Prüfungszeitraums abzugeben. Der Ausbildungsrahmenplan ist zusammen mit dem Vertrag bei der/dem Praktikumsbeauftragte*n abzugeben. Die Prüfung fristgemäß eingereichter Unterlagen (Vertrag, Ausbildungsrahmenplan) erfolgt durch den/die Praktikumsbeauftragte*n innerhalb von 14 Tagen. Der Nachweis über das Praktikum (Zeugnis) muss dem/der Praktikumsbeauftragten bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters vorgelegt werden.

Die Prüfungsleistung im Projekt Praxisphase muss bis zum Ende des Prüfungszeitraums des jeweiligen Semesters bei der/dem Praktikumsbeauftragten abgelegt werden. Auf Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen zum Modul Projekt Praxisphase sowie des Zeugnisses der Praktikumsstelle entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die erfolgreiche Bewertung des Praktikums. Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die komplette oder teilweise Wiederholung verlangt werden. Wird das Praktikum nach zweimaliger Wiederholung als "ohne Erfolg" bewertet, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums nicht mehr möglich.

Anhänge:

Anhang 1: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Anhang 2: Vordruck Zeugnis des Praktikumsbetriebs

Anhang 1 PrakO: Vordruck Ausbildungsrahmenplan

Ausbildungsrahmenplan für das praktische Studiensemester im Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

ısbildungs	srahmenplan für das praktische Studiensemester (vo	orzulegen mit dem Vertrag vor Praktikumsbeginn) für
me des/d	er Studenten*in	
aktikumsz	eitraum	
einander bildungsra Interesse ugezogen offene Fr Praktikun	vereinbaren, wie das praktische Studiensemenhmenplan sollte den Besonderheiten der Praktikum n von Betreuer*in im Unternehmen und Student*ir werden, um das Erreichte zu überprüfen, Ziele zu fo agen festzustellen. Die Inhalte sollten deshalb mögl	welchem der/die Student*in und die Praktikumsstelle verbind ester inhaltlich und zeitlich strukturiert werden soll. asstelle ebenso gerecht werden wie den individuellen Möglichke n. Er stellt einen Orientierungsrahmen dar und kann in Gespräc ormulieren, gegenseitige Erwartungen zu klären, Feedback zu ge iichst konkret formuliert werden, so dass sie im Laufe und am E it für die Erarbeitung der gemeinsamen Forschungsfrage für
Ziffer	Ausbildungsinhalte während des Praktikums	Voraussichtlicher Tagesumfang
1.		
		Summe
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Ort, Datum und Unterschrift Praktikumsstelle		Ort, Datum und Unterschrift Praktikant*in
Ort. Date	um und Unterschrift Hochschule	

Anhang 2 PrakO: Vordruck Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Zeugnis des Praktikumsunternehmens

Der/die Student*in			
Name des/der Studenten*in			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
des Studienganges "Ökologische Lar Fachbereich Landschaftsnutzung u		gssysteme" der Hochschule für nachhalti Zeit vom	ge Entwicklung Eberswalde,
		bis	
ein Praktikum im			
Name der Einrichtung			
Postanschrift			
innerhalb des praktischen Studiens	emesters mit Erfolg / ohne	e Erfolg abgeleistet und folgende Schwer	punkte kennen gelernt:
Beurteilung des Praktikanten bzw. o	der Praktikantin		
	higkeit, Selbständigkeit, Ar	Praktikanten bzw. der Praktikantin bezü rbeitssorgfalt und -tempo, Umfang der Fa	
	e krank e sonstiger Abwesenheit		
Ort, Datum und Unterschrift Praktil	kumsstelle	Ort, Datum und Unterschrift I	Praktikant*in



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlössen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2

Angaben zur Qualifikation

 $2.1\,Bezeichnung\,der\,Qualifikation\,und\,(wenn\,vorhanden)\,verliehener\,Grad\,(in\,der\,Originalsprache)$

Master of Science (M.Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Name des Studienganges: Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (OLE)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

 $Hoch schule\ f\"{u}r\ nach haltige\ Entwicklung\ Eberswalde\ (HNEE); Fach hoch schule$

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNEE

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3

Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master of Science (M.Sc.)

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

2 Jahre / 4 Semester/ 120 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme baut inhaltlich auf grundständigen landwirtschaftlichen oder fachlich verwandten Studiengängen (landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogene Studiengänge) auf. Er ist konsekutiv, insbesondere für entsprechende Bachelor-Studiengänge.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 6 Semestern hat bzw. einen Umfang von in der Regel mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aufweist. Hinsichtlich der Fachrichtung des Hochschulabschlusses wird empfohlen, dass es sich um einen Abschluss aus den in Absatz (1) genannten Studiengängen handelt.

Weitere Details sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Ökologische Land-wirtschaft und Ernährungssysteme sowie in der zutreffenden Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Studiengänge der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde geregelt.

4

Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Master-Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Das Leitbild der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde richtet sich aus an den Zielstellungen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit und leitet aus dieser Profilstellung als vorrangiges Ziel die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum ab.

Der Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme orientiert sich an diesem Leitbild. Er ist anwendungsorientiert aufgestellt und sieht im Erkenntnisgewinn aus wissenschaftlicher Arbeit und praxisorientierter Umsetzung einen wesentlichen Ansatz für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Gegenstand des Studiums sind komplexe Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dazu werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Systemmitglieder einbezogen und vertiefend betrachtet. Die Inhalte werden bearbeitet in anspruchsvollen Studienprojekten anhand realer Bedarfe und eingebettet in eine langjährige Praxis-Hochschul-Kooperation (InnoForum Ökolandbau Brandenburg). Die Studienprojekte werden aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Anforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie aus der Transformations- und Systembetrachtung heraus behandelt.

Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist der Erwerb des Abschlusses Master of Science durch den Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Analyse und Bewertung komplexer Wertschöpfungszusammenhänge sowie Produktionsverfahren der ökologischen Landwirtschaft.

Der Studiengang bildet inter- und transdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind,

- Produktionsverfahren in der ökologischen Landwirtschaft sowohl in der Tierhaltung als auch in der Pflanzenproduktion arbeitspraktisch und betriebswirtschaftlich zu betrachten und zu analysieren, —inkl. kritischer Bewertung und Reflexion aktueller Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Grüne Gentechnik, Tierwohl)
- Managementaufgaben und Führungspositionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu übernehmen
- Nachhaltige und ökologische Wertschöpfungsverbünde in ihrer Komplexität zu verstehen, analysieren und zu bewerten
- Prozessschritte in der Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln einzuordnen und mit landwirtschaftlicher Erzeugung rückzukoppeln
- Agrar- und ernährungspolitische Prozesse und Zusammenhänge auf globaler, aber v.a. von der europäischen bis zur regionalen Ebene zu bewerten, zu analysieren zu reflektieren
- Ernährungssysteme kritisch zu analysieren und die Perspektive der Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft in den Gesamtzusammenhang der ökologischen Agrar- und Lebensmittelbranche einzuordnen, zu bewerten und zu analysieren.
- Die Ökosystemleistungen des Agrarsystems zu analysieren und in Arbeits- und Managementprozesse zu integrieren sowie Wechselwirkungen zum Natur- und Umweltschutz im gesamten Ernährungssysteme verantwortungsbewusst zu gestalten und zu entwickeln.
- Methodische Kompetenzen im Bereich Prozessbegleitung, Beratung und Moderation komplexer Multiakteurs-Konstellationen (zum Beispiel Erzeuger-Zusammenschlüsse, transdisziplinäre Forschungsprojekte) zu koordinieren und zu organisieren; Gruppenprozesse zu verstehen, zu bewerten und Methoden der Selbststeuerung und Teamarbeit anzuwenden

Persönliche Profilierungsmöglichkeiten sind

- 1. Landwirtschaftliche Unternehmen,
- 2. Interessensvertretung und Politik,
- 3. Transfer und Forschung

Übergeordnete Studienziele

Die Studierenden besitzen theoretische und praktische Grundkenntnisse über Methoden. Die Studierenden erlangen detailliertes fachübergreifendes Wissen für eine fundierte Schwachstellenanalyse in der Praxis inkl. geeigneter Methoden. Ferner eignen sie sich exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte aktuelle Probleme des ökologischen Landbaus.

Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen

Die Studierenden beherrschen ein breites Methodenspektrum für die Schwachstellenanalyse ausgewählter Betriebszweigen (inkl. Software-Tools). Anhand der Analysen in der Praxis erarbeiten sie komplexe Lösungsvorschläge und beurteilen dabei verschiedene Handlungsoptionen.

Die Studierenden sind in der Lage, die Zielkonflikte, Instrumente und Wirkungen der nationalen und internationalen Agrar- und Ernährungs-politik wissenschaftlich fundiert zu diskutieren. Sie sind in der Lage, die Merkmale, Handlungsfelder und Verhaltensprinzipien zentraler Organisationen der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu analysieren und politische Prozesse der Willensbildung in Ansätzen zu steuern.

Studierende können konventionelle und ökologische pflanzenbauliche Produktionsverfahren bewerten und die Auswirkung von Änderungen auf Ertragsstrukturen sowie auf das Betriebsergebnis beurteilen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen und Trends der Produktionsverfahren.

Die Studierenden besitzen methodische Fähigkeiten zur Erarbeitung eines Forschungsdesigns für die eigene Master Thesis, insbesondere zur Erhebung und Auswertung natur- und sozialwissenschaftlicher Daten (Befragungen etc.) sowie ihrer Interpretation.

Die Studierenden sind in der Lage, Instrumente der Unternehmensplanung zu adressieren und problembezogen auszuwählen/anzuwenden.

Module

Einführung in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Forschungsmethoden

Projektmodul Regionale Wertschöpfung Agrar und Ernährung

Analyse und Bewertung von Ackerund Pflanzenbausystemen

Bewertung von Tierhaltungssystemen

Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel

Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Planung von Tierhaltungssystemen

Politikanalyse Agrar-und Ernährungssystem

Die Studierenden sind in der Lage, anwendungsorientierte Ziele unter Reflexion möglicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen zu definieren. Sie sind in der Lage, selbstorganisiert wissenschaftlich zu recherchieren und mit den gefundenen Quellen kritisch umzugehen. Sie sind in der Lage, themenspezifische und übergreifende Diskussionen zu führen. Sie sind in der Lage, themenbezogene Daten zu erfassen, auszuwerten und kontextspezifisch zu interpretieren. Sie sind in der Lage, themenbezogene Daten für den Betrieb nutzbar aufzubereiten und gleichzeitig in einen Theoriezusammenhang einzuordnen.

Die Studierenden sind in der Lage Anbausysteme zu analysieren und ihre Umweltwirkungen zu bewerten, Kriterien zur Beurteilung der Raum-verträglichkeit zu definieren und anzuwenden und durch neue, eigenständig entwickelte Ideen Lösungen für Probleme zu erarbeiten. Die Studierenden erhalten einen differenzierten Einblick in Wechselwirkungen von Politik, Technik und Forschung mit der Wirtschaft und der globaler Situation zum Themenkomplex erneuerbare Energien.

Studierende können eine kritische Bewertung von Qualitätskontrollverfahren im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen vornehmen.

Die Studierenden sind in der Lage, Funktionsbereich des Managements in Landwirtschaft und Agribusiness sowie Kernbereiche des Personalmanagements anzuwenden, zu differenzieren und auf betriebliche Situationen zu übertragen. Sie sind in der Lage, betriebliche Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, die in der Agrarund Ernährungswirtschaft zur Anwendung kommen, zu beschreiben, deren Unterschiede und betriebliche Relevanz zu bewerten.

Projekt Praxisphase

Beratung im Ökolandbau Konzepte, Methodik und Organisation

Enterprise Ressource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft

Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz

Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft

Grünlandmanagement und Grünlandökologie

Nachhaltiges Konsumentenverhalten und Marketingforschung

Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel

Planung von Tierhaltungssystemen

Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung

Tier-Bestandsmanagement

Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement Weidemanagement

Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Mittel zur Erreichung der strategischen Ziele einzusetzen und sich Wissen dazu eigenständig zu erschließen. Die Studierenden planen und entwickeln selbständig Lösungswege für eine gestellte wissenschaftliche Fragestellung, sie setzen gezielt wissenschaftliche Methoden ein. Die Studierenden sind in der Lage selbstorganisiert wissenschaftlich zu recherchieren, mit den gefundenen Quellen kritisch umzugehen und aktiv zu lesen, sie können die Problem- und Fragestellung sowie die Zielsetzung ihres Vorhabens definieren und reflektieren und eine Zeitplanung für ihr Vorhaben erstellen.

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig geeignete Forschungsmethoden ziel- und ergebnisorientiert an einer spezifischen Fragestellung zu arbeiten. Masterarbeit (Einführung in die Themenfindung und Ablaufplanung einer Masterarbeit, Wissenschaftliches Kolloquium, Erstellung der Masterarbeit)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz bietet seit dem Wintersemester 2007 den Master-Studiengang Öko- Agrarmanagement jetzt Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme an. Der anwendungsorientiert aufgebaute Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (ehemals Öko- Agrarmanagement) bietet sich vor allem für Studierende an, die eine Anstellung oder Selbstständigkeit im Bereich Management der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Verbänden und Organisationen, aber auch eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben. Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Fachsemester. Diese untergliedern sich in: Erstes und zweites Fachsemester (Studiensemester): Vermittlung und Anwendung von Inhalten aus den Bereichen Management und Führungskompetenz, Pflanzenbau und Tierhaltung, Lebensmittel, sowie Zusatzangebote. Drittes Fachsemester (Praktikumssemester): Unternehmenspraktikum und Projekt Unternehmenspraktikum. Viertes Fachsemester: Masterarbeit, einer verpflichtenden Begleitveranstaltung und der Verteidigung. Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Studiensemester, für den Abschluss des Studiums müssen die Studierenden in der Summe 120 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Die ersten beiden Semester bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zusammensetzt. Die Leistungspunkte mit dem Prädikat "mit Erfolg" werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

5

Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einer Promotion

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

6

Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

6.2 Weitere Informationen

http://www.hnee.de

7

Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]:

Prüfungszeugnis vom [Datum]:

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzender Prüfungsausschuss

8

Angaben zum nationalen Hochschulsystemi

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland i

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. ^{II}

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)ⁱⁱⁱ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)^{iv} und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)^vzugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Zulassungsregelungen UNIVERSITÄTEN Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL.B./B.Ed.) [1-2 Jahre] und diesen gleichgestellte SPEZIALISIERTE Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M./M.Ed.) Promotion INSTITUTIONEN (Dr.) (Theologische und Diplom & Magister Artium (M.A.) Grad [4-5 Jahre] Pädagogische Hochschulen) (Dissertation / evtl. mit [Promotionsberechtigung] Staatsprüfung [3.5-6.5 Jahre] Promotionsstudium) Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL. B.) [1-2 Jahre] FACHHOCHSCHULEN [3-4 Jahre] Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M.) (FH) HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN Diplom (FH) Grad [4 Jahre] Besondere Zulassungsregelunger (HAW) Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.F.A./B.Mus./B.Ed.) [1-2 Jahre] KUNST- UND MUSIK-Promotion [3-4 Jahre] HOCHSCHULEN (Dr.) Master (M.A./M.F.A./M.Mus./M.Ed.) [Promotion teilweise möglich] Diplom & M.A. Grad, Zertifikate, zertifizierte Prüfunger Integrierte/lange (einstufige) Studiengänge Promotion Studiengänge und Abschlüsse Besondere Zulassungsregelungen Erster Abschluss Zweiter Abschluss

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen. Studiengänge akkreditierungsrates zu führen.

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem

Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden. viii

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.

Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunstund Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss
(Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss.
Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie,
Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber
eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur
Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die
Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer

angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.*

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Fußnoten

 $^{^{\}dot{I}}$ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

ii Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

iii Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Be-schluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

iv Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepulik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

V Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

vi Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studien-akkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 07.12.2017).

vii Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkredi-tierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

^{viii} Siehe Fußnote Nr. 7.

^{X_i} Siehe Fußnote Nr. 7.

^X Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultus-ministerkonferenz vom 06.03.2009).



DIPLOMA SUPPLEMENT

This diploma supplement template was created by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the diploma supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). The diploma supplement describes the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. The original document must be attached to the diploma supplement. The diploma supplement should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

Information identifying the holder of the qualification

1.1 Last name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.3 Student identification number or code (if available)

Information identifying the qualification

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Science (M.Sc.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Name of the degree programme: Organic Farming and Food Systems

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (Eberswalde University for Sustainable Development); Fachhochschule (University of Applied Sciences)

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Faculty of Landscape Management and Nature Conservation at the Eberswalde University for Sustainable Development

 $2.5\,Language (s)\,of\,instruction/examination$

German

Information on the level of the qualification

3.1 Level of qualification

Master of Science (M.Sc.)

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years / 4 semesters

3.3 Admission requirements

The Organic Farming and Food Systems degree programme builds on basic agriculture or related programmes in terms of content (landscape-, business or food-related courses). It is consecutive, particularly for corresponding Bachelor's degree programmes.

Access requirement for the Master's study programme is a first professionally qualifying university degree with an official length of at least 6 semesters and requires 180 ECTS credits. As regards the specialisation of the university degree, it is advisable that the degree involves one of the study programmes mentioned in section (1).

Further details can be found in the study and examination regulations for the consecutive Master's degree programme in Organic Farming and Food Systems as well as in the applicable General Study Programme and Examination Regulations (Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung - RSPO) of the study programmes of the University for Sustainable Development Eberswalde.

4

Information on the programme completed and the results obtained

4.1 Mode of study

4.2 Programme learning outcomes

Objective of the Master's degree programme in Organic Farming and Food Systems

The guiding principle of the University for Sustainable Development Eberswalde revolves around the goals of sustainability and future viability and defines the primary objective as sustainable development in rural areas on the basis of this profile.

The Master's programme in Organic Farming and Food Systems is oriented around this guiding principle. It is practically oriented and regards the knowledge gained from scientific work and practically oriented implementation as an essential approach for future viability and sustainability.

The programme explores complex value-added relationships in the organic and sustainable farming and food industry. To this end, the perspectives of the different system participants are included and examined in depth. The content is addressed in ambitious study projects based on real needs and embedded in long-standing partnerships between practitioners and universities (InnoForum Ökolandbau Brandenburg, a forum for innovation in organic farming in the German state of Brandenburg). The study projects are approached from the perspective of the natural and social sciences, taking into account the requirements of organic farming and food production, as well as from a transformation and systems perspective.

The practically oriented programme Organic Farming and Food Systems leads to a Master of Science degree, giving students the skills and knowledge for the analysis and evaluation of complex value-added relationships and production processes in organic agriculture.

The programme trains inter- and transdisciplinary experts who are able to:

- observe and analyse production processes in organic farming both in animal husbandry and plant production from a practical and economic point of view, including critical evaluation and reflection of current developments (e.g. climate change, green genetic engineering, animal welfare)
- assume management responsibilities and leadership positions in agricultural enterprises
- understand, analyse and evaluate sustainable and organic value-added networks in all their complexity
- assess process steps in the processing and production of food and to link them back to agricultural production
- evaluate and analyse agricultural and food policy processes and interrelationships at global, but above all at European and regional level
- critically analyse food systems and place, assess and analyse the perspective of consumers and civil society in the overall context of the organic food and farming sector.
- analyse the ecosystem services of the agricultural system and integrate them into work and management processes as well as responsibly design and develop synergies with nature conservation and environmental protection in the entire food system.
- coordinate and organise methodological expertise in the area of process support, consulting and mediation of complex multistakeholder configurations (e.g. producer associations, transdisciplinary research projects); understand and evaluate group processes and apply methods of self-management and teamwork

Options for creating individual profiles include:

- 1. Agricultural enterprises
- Advocacy and policymaking
- 3. Transfer and research

General programme goals

Students possess theoretical and practical basic knowledge of methods. The students acquire detailed interdisciplinary knowledge for in-depth analysis of vulnerabilities in practice incl. corresponding methods. They also acquire in-depth knowledge of selected current problems in

organic farming.

Qualification goals in terms of learning outcomes

The students are able to apply a wide range of methods for the vulnerability analysis in selected industry segments (including software tools). Based on practical analyses, they identify complex solutions and assess various courses of action.

Students are able to discuss the conflicting goals, instruments and impacts of the national and international agricultural and food policy with sound scientific knowledge. They have the ability to analyse the characteristics, fields of action and behavioural principles of central organisations of organic farming and food sector and guide political processes for decision-making.

Students can assess conventional and organic crop production methods and evaluate the impact of changes on yield structures as well as on the operating result. They are familiar with the latest production process developments and trends.

Students have methodological skills to develop a research project for their Master's thesis, in particular, for the collection and analysis of data related to the natural and social sciences (surveys etc.) as well as their interpretation.

Students are able to address business planning instruments and select/apply these instruments to a specific problem.

Modules

Introduction to sustainable agricultural and food systems

Research methods

Project module regional value creation agriculture and food

Analysis and evaluation of arable and crop production systems

Evaluation of animal husbandry systems

Methods of quality evaluation of vegetable food

Sustainable business management in the agricultural and food industry

Animal husbandry system planning

Policy analysis agricultural and food system

The students are able to define practically oriented objectives taking into account potential social and economic impacts. They can conduct scientific research independently and critically assess the sources they find. They are able to discuss specific subjects as well as general concepts. They can collect, evaluate and interpret subject-related data within specific contexts. They can prepare subjectrelated data for the enterprise in a way that it is useful and classify this data at the same time in a theoretical context.

The students can analyse farming production systems and evaluate their environmental impacts, define and apply criteria for assessing spatial compatibility and identify solutions to problems with new, independently developed ideas. Students gain insight from different perspectives into the interaction between policy, technology and research with the economy and the global situation with the complex issue of renewable energy.

Students can perform a critical evaluation of quality control processes, generally of quality management systems.

Students can apply the function of management in agriculture and agribusiness and core areas of HR management, to differentiate practices and apply them to operational situations. They are able to describe company-level quality, environmental and sustainability management systems applied in the agricultural and food sectors, to describe their differences and evaluate operational relevance.

Project practical phase

Consulting in organic farming concepts, methodology and organization

Enterprise resource planning systems in the food industry

Intensive vegetable crops and crop protection in organic farming

Business models in organic agri-food industry

Grassland management and grassland ecology

Sustainable consumer behaviour and marketing research

Crop production concepts and climate change

Animal husbandry system planning

Quality assurance in organic food production

Livestock management

Process engineering and resource management

Pasture management

The students are able to apply appropriate means to achieve

The students can independently develop appropriate research methods with a view to goals

Master thesis (introduction to finding a topic and planning the

strategic goals and acquire knowledge to achieve these goals on their own. The students independently plan and develop solutions for a set scientific question, they can systematically apply scientific methods. The students are able to conduct independently organised scientific research, take a critical view and actively read the sources found and actively to read, they can and reflect on the problem and question as well as the objective of their project and create a schedule for their project.

and outcomes in response to a specific question.

process of a Master thesis, scientific colloquium, writing the Master thesis)

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The Faculty of Landscape Management and Nature Conservation has offered the Master's programme in Organic Farming and Marketing, now Organic Farming and Food Systems, since winter semester of 2007. The practically oriented Master's study programme in Organic Farming and Food Systems is particularly suitable for students who aim to find a job or work freelance in the area of management of agricultural and food sectors, associations and organisations or pursue a career in research. The official length of programme for obtaining the Master's degree is four semesters. These are divided into: First and second specialised/higher level semester (study semester): Communication and application of content from the areas of management and leadership skills, crop cultivation and animal husbandry, food and other courses. Third semester (internship semester): Company internship and company internship project. Fourth semester: Master's thesis, a compulsory accompanying course and thesis defence. Student workload for one ECTS credit is estimated to be 30 hours. The official length of the programme is four study semesters, students must earn a total of 120 ECTS credits for the degree. The first two semesters consist of required and elective modules.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade is calculated as the average grade of the individual grades of the required elective modules weighted by credits. The credits with the grade "mit Erfolg" (Pass) are not factored into the calculation.

5

Information on the function of the qualification

5.1 Access to further study

Qualifies student to submit an admission application for a doctoral programme

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)



Additional information

6.1 Additional information

The tradition of forest research and scientific teaching has existed in Eberswalde since 1830.

6.2 Further information sources

http://www.hnee.de



Certification of the Diploma Supplement

The Diploma Supplement relates to the following original documents:

Document awarding the degree from [date]:

Examination certificate from [date]:

Transcript from [date]

Date of certification:

(Official stamp/seal) Chair of the Examination Board

8

Information on the national higher education systemi

The information about the national higher education system found on the following pages provides information on the qualifications and status of the institution that awarded them.

8.1. Types of institutions and institutional status

Higher education studies in Germany are offered at three types of higher education institutions.ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities), including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- -Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work and design. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in design, architecture, media and communication.

Higher education institutions are either state or state-accredited institutions. In their activities, including the planning of academic programmes and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.5 Degree programmes and degrees awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna Process, one-tier study programmes are gradually being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide more variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also makes the degree programmes more compatible internationally.

The German Qualifications Framework (HQR)ⁱⁱⁱ for Higher Education Degrees describe the degrees of the German higher education system including their classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates. The three levels of the HQR are classified as levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQF)^{iv} and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF)^v.

For details, see sections 8.4.1, 8.4.2 and 8.4.3. Tab. 1 provides a summarised overview.

Besondere Zulassungsregelungen UNIVERSITÄTEN Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL.B./B.Ed.) [1-2 Jahre] und diese aleichaestellte [3-4 Jahre] Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M./M.Ed.) SPEZIALISIERTE INSTITUTIONEN (Dr.) (Theologische und Diplom & Magister Artium (M.A.) Grad [4-5 Jahre] Pädagogische (Dissertation / Hochschulen) evtl. mit [Promotionsberechtigung] strukturiertem Staatsprüfung [3,5-6,5 Jahre] Promotions studium) Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL. B.) [1-2 Jahre] **FACHHOCHSCHULEN** [3-4 Jahre] Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M.) (FH) HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE Besondere Zulassungsregelunger WISSENSCHAFTEN Diplom (FH) Grad [4 Jahre] (HAW) Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.F.A./B.Mus./B.Ed.) [1-2 Jahre] KUNST- UND MUSIK-Promotion HOCHSCHULEN [3-4 Jahre] Master (M.A./M.F.A./M.Mus./M.Ed.) (Dr.) [Promotion teilweise möglich] Diplom & M.A. Grad, Zertifikate, zertifizierte Prüfungen [4-5 Jahre] Integrierte/lange (einstufige) Studiengänge Promotion Studiengänge und Abschlüsse Zulassungsregelungen Erster Abschluss Zweiter Abschluss

Tab. 1. Institutions, study programmes and degrees in the German higher education system

8.6 Approval/accreditation of programmes and degrees

In order to ensure the quality and comparability of qualifications, both the organisation and structure of study programmes and the basic requirements for degrees must be based on the principles and regulations of the Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]. A nationwide accreditation system for Bachelor's and Master's degree programmes has been in place since 1999 under which all newly introduced degree programmes are accredited. All new programmes have to be accredited under this scheme; after successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.

8.7 Organisation and structure of studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the degree programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor's

Bachelor's study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Bachelor's degree must be accredited

under the Interstate study accreditation treaty.viii

first degree programmes (Bachelor) lead to a Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework (DQR/EQR).

8.8.2 Master's

The Master's is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes can be differentiated according to the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher education institutions define the profile.

The Master's study programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Master's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treat.^{ix}

Second degree programmes (Master's) lead to a Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes providing further education may have other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.8.3 Integrated "long" programmes (one-tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) gives a broad orientation and focuses on foundations of the field(s) of study. An intermediate examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is the prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at <u>Universitäten</u> (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional tradition. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing students for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom, Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the higher education institution, see section 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen/Universities* of Applied Sciences (UAS) may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, see section 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities, specialised institutions of university standing, some *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen/*Universities of Applied Sciences and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.10 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.11 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundende Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a qualification for a *Fachhochschule*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundende Hochschulreife (subject-specific higher education entrance qualification) after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.*

Higher education institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.12 National sources of information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system in Germany; www.kmk.org; E-mail eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.hochschulkompass.de)

Footnotes

- ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
- [®] Berufsakademien are not considered Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor's courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
- German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of German of 16 February 2017).
- N Specimen decree pursuant to Article 4 (1-4) of the Interstate Study Accreditation Treaty (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- * Recommendation of the European Parliament and of the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning of 23.04.2008 (2008/C 111/01 European Qualifications Framework for lifelong learning EQF).
- vi Model legal ordinance pursuant to Article 4 (1) (4) of the Interstate Treaty on Study Accreditation (resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder of the Federal Republic of Germany of 07.12.2017).
- vii Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016) entry into force on 1 January 2018
- viii See footnote No 7.
- xi See footnote No 7.
- * University access for vocationally qualified applicants without a school-based university entrance qualification (resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of March 6, 2009).



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlössen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation

1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)
3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
.3 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2

Angaben zur Qualifikation

 $2.1\,Bezeichnung\,der\,Qualifikation\,und\,(wenn\,vorhanden)\,verliehener\,Grad\,(in\,der\,Originalsprache)$

Master of Science (M.Sc.)

Doppel-Abschluss mit der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Schweiz

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Name des Studienganges: Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (OLE)

 $2.3\,Name\,und\,Status\,(Typ/Tr\"{a}gerschaft)\,der\,Einrichtung,\,die\,die\,Qualifikation\,verliehen\,hat\,(in\,der\,Originalsprache)$

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE); Fachhochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNEE

Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Schweiz

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3

Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master of Science (M.Sc.)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme baut inhaltlich auf grundständigen landwirtschaftlichen oder fachlich verwandten Studiengängen (landschafts-, betriebswirtschafts- oder lebensmittelbezogene Studiengänge) auf. Er ist konsekutiv, insbesondere für entsprechende Bachelor-Studiengänge.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, der eine Regelstudienzeit von in der Regel mindestens 6 Semestern hat bzw. einen Umfang von in der Regel mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aufweist. Hinsichtlich der Fachrichtung des Hochschulabschlusses wird empfohlen, dass es sich um einen Abschluss aus den in Absatz (1) genannten Studiengängen handelt.

Weitere Details sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Ökologische Land-wirtschaft und Ernährungssysteme sowie in der zutreffenden Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Studiengänge der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde geregelt.



Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Master-Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme

Das Leitbild der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde richtet sich aus an den Zielstellungen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit und leitet aus dieser Profilstellung als vorrangiges Ziel die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum ab.

Der Masterstudiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme orientiert sich an diesem Leitbild. Er ist anwendungsorientiert aufgestellt und sieht im Erkenntnisgewinn aus wissenschaftlicher Arbeit und praxisorientierter Umsetzung einen wesentlichen Ansatz für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Gegenstand des Studiums sind komplexe Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dazu werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Systemmitglieder einbezogen und vertiefend betrachtet. Die Inhalte werden bearbeitet in anspruchsvollen Studienprojekten anhand realer Bedarfe und eingebettet in eine langjährige Praxis-Hochschul-Kooperation (InnoForum Ökolandbau Brandenburg). Die Studienprojekte werden aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Anforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie aus der Transformations- und Systembetrachtung heraus behandelt.

Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist der Erwerb des Abschlusses Master of Science durch den Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Analyse und Bewertung komplexer Wertschöpfungszusammenhänge sowie Produktionsverfahren der ökologischen Landwirtschaft.

Der Studiengang bildet inter- und transdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind,

- Produktionsverfahren in der ökologischen Landwirtschaft sowohl in der Tierhaltung als auch in der Pflanzenproduktion arbeitspraktisch und betriebswirtschaftlich zu betrachten und zu analysieren, —inkl. kritischer Bewertung und Reflexion aktueller Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Grüne Gentechnik, Tierwohl)
- Managementaufgaben und Führungspositionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu übernehmen
- Nachhaltige und ökologische Wertschöpfungsverbünde in ihrer Komplexität zu verstehen, analysieren und zu bewerten
- Prozessschritte in der Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln einzuordnen und mit landwirtschaftlicher Erzeugung rückzukoppeln
- Agrar- und ernährungspolitische Prozesse und Zusammenhänge auf globaler, aber v.a. von der europäischen bis zur regionalen Ebene zu bewerten, zu analysieren zu reflektieren
- Ernährungssysteme kritisch zu analysieren und die Perspektive der Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft in den Gesamtzusammenhang der ökologischen Agrar- und Lebensmittelbranche einzuordnen, zu bewerten und zu analysieren.
- Die Ökosystemleistungen des Agrarsystems zu analysieren und in Arbeits- und Managementprozesse zu integrieren sowie Wechselwirkungen zum Natur- und Umweltschutz im gesamten Ernährungssysteme verantwortungsbewusst zu gestalten und zu entwickeln.
- Methodische Kompetenzen im Bereich Prozessbegleitung, Beratung und Moderation komplexer Multiakteurs-Konstellationen (zum Beispiel Erzeuger-Zusammenschlüsse, transdisziplinäre Forschungsprojekte) zu koordinieren und zu organisieren; Gruppenprozesse zu verstehen, zu bewerten und Methoden der Selbststeuerung und Teamarbeit anzuwenden

Persönliche Profilierungsmöglichkeiten sind

- 1. Landwirtschaftliche Unternehmen,
- 2. Interessensvertretung und Politik,
- Transfer und Forschung

Übergeordnete	Befähigungsziele im Sinne von	Module
Studienziele	Lernergebnissen	
Die Studierenden besitzen theoretische und praktische Grundkenntnisse über Methoden. Die Studierenden erlangen detailliertes fachübergreifendes Wissen für eine fundierte Schwachstellenanalyse in der Praxis inkl. geeigneter Methoden. Ferner eignen sie sich exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte aktuelle Probleme des ökologischen Landbaus.	Die Studierenden beherrschen ein breites Methodenspektrum für die Schwachstellenanalyse ausgewählter Betriebszweigen (inkl. Software-Tools). Anhand der Analysen in der Praxis erarbeiten sie komplexe Lösungsvorschläge und beurteilen dabei verschiedene Handlungsoptionen. Die Studierenden sind in der Lage, die Zielkonflikte, Instrumente und Wirkungen der nationalen und internationalen Agrar- und Ernährungs-politik wissenschaftlich fundiert zu diskutieren. Sie sind in der Lage, die Merkmale, Handlungsfelder und Verhaltensprinzipien zentraler Organisationen der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft zu analysieren und politische Prozesse der Willensbildung in Ansätzen zu steuern. Studierende können konventionelle und ökologische pflanzenbauliche Produktionsverfahren bewerten und die Auswirkung von Änderungen auf Ertragsstrukturen sowie auf das Betriebsergebnis beurteilen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen und Trends der	Einführung in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme Forschungsmethoden Projektmodul Regionale Wertschöpfung Agrar und Ernährung Analyse und Bewertung von Ackerund Pflanzenbausystemen Bewertung von Tierhaltungssystemen Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft Planung von Tierhaltungssystemen Politikanalyse Agrar-und Ernährungssystem
	Produktionsverfahren. Die Studierenden besitzen methodische Fähigkeiten zur Erarbeitung eines Forschungsdesigns für die eigene Master Thesis, insbesondere zur Erhebung und Auswertung natur- und sozialwissenschaftlicher Daten (Befragungen etc.) sowie ihrer Interpretation. Die Studierenden sind in der Lage, Instrumente der Unternehmensplanung zu adressieren und problembezogen auszuwählen/anzuwenden.	
Die Studierenden sind in der Lage, anwendungsorientierte Ziele unter Reflexion möglicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Auswirkungen zu definieren. Sie sind in der Lage, selbstorganisiert wissenschaftlich zu recherchieren und mit den gefundenen Quellen kritisch umzugehen. Sie sind in der Lage, themenspezifische und übergreifende Diskussionen zu führen. Sie sind in der Lage, themenbezogene Daten zu erfassen, auszuwerten und kontextspezifisch zu interpretieren. Sie sind in der Lage, themenbezogene Daten für den Betrieb nutzbar aufzubereiten und gleichzeitig in einen Theoriezusammenhang einzuordnen.	Die Studierenden sind in der Lage Anbausysteme zu analysieren und ihre Umweltwirkungen zu bewerten, Kriterien zur Beurteilung der Raum-verträglichkeit zu definieren und anzuwenden und durch neue, eigenständig entwickelte Ideen Lösungen für Probleme zu erarbeiten. Die Studierenden erhalten einen differenzierten Einblick in Wechselwirkungen von Politik, Technik und Forschung mit der Wirtschaft und der globaler Situation zum Themenkomplex erneuerbare Energien. Studierende können eine kritische Bewertung von Qualitätskontrollverfahren im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen vornehmen. Die Studierenden sind in der Lage, Funktionsbereich des Managements in Landwirtschaft und Agribusiness sowie Kernbereiche des Personalmanagements anzuwenden, zu differenzieren und auf betriebliche Situationen zu übertragen. Sie sind in der Lage, betriebliche Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, die in der Agrarund Ernährungswirtschaft zur Anwendung kommen, zu beschreiben, deren Unterschiede und betriebliche Relevanz zu bewerten.	Projekt Praxisphase Beratung im Ökolandbau Konzepte, Methodik und Organisation Enterprise Ressource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft Grünlandmanagement und Grünlandökologie Nachhaltiges Konsumentenverhalten und Marketingforschung Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel Planung von Tierhaltungssystemen Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung Tier-Bestandsmanagement Verfahrenstechnik und

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz bietet seit dem Wintersemester 2007 den Master-Studiengang Öko- Agrarmanagement jetzt Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme an. Der anwendungsorientiert aufgebaute Master-Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (ehemals Öko- Agrarmanagement) bietet sich vor allem für Studierende an, die eine Anstellung oder Selbstständigkeit im Bereich Management der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Verbänden und Organisationen, aber auch eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben. Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Mastergrades beträgt vier Fachsemester. Diese untergliedern sich in: Erstes und zweites Fachsemester (Studiensemester): Vermittlung und Anwendung von Inhalten aus den Bereichen Management und Führungskompetenz, Pflanzenbau und Tierhaltung, Lebensmittel, sowie Zusatzangebote. Drittes Fachsemester (Praktikumssemester): Unternehmenspraktikum und Projekt Unternehmenspraktikum. Viertes Fachsemester: Masterarbeit, einer verpflichtenden Begleitveranstaltung und der Verteidigung. Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt. Die Regelstudienzeit beträgt vier Studiensemester, für den Abschluss des Studiums müssen die Studierenden in der Summe 120 ECTS-Leistungspunkte erreichen. Die ersten beiden Semester bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zusammensetzt. Die Leistungspunkte mit dem Prädikat "mit Erfolg" werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

5

Angaben zur Berechtigung der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einer Promotion

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

6

Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Abschluss im Rahmen des Double Degree – Programms mit dem Master-Studiengang "Umwelt und Natürliche Ressourcen" der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Schweiz:

Der Doppelabschluss erfolgt aus Basis einer wechselseitigen Anerkennung von Leistungen, die an den beiden Hochschulen erbracht werden, und bedingt einen mindestens einsemestrigen Studienaufenthalt an der Partnerhochschule sowie das Verfassen einer kooperativ betreuten Masterarbeit. Beide Partner stellen die Urkunde über das Erlangen des jeweiligen Masterabschlusses und ein Diploma Supplement aus. Die jeweilige Heimathochschule erstellt das ausführliche Abschlusszeugnis mit allen erbrachten Studienleistungen (inkl. der anerkannten Leistungen der Partnerhochschule). Die erbrachten Einzelleistungen an der Partnerhochschule werden mit Hilfe einer Leistungsübersicht (Transcript of records) ausgewiesen.

6.2 Weitere Informationen

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre in Eberswalde besteht seit 1830.

http://www.hnee.de



Zertifizierung des Diploma Supplements

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]:

Prüfungszeugnis vom [Datum]:

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

(Offizieller Stempel/Siegel)

Vorsitzender Prüfungsausschuss

8

Angaben zum nationalen Hochschulsystemi

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Informationen zum Hochschulsystem in Deutschland i

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

 $\hbox{\it Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.} \\ ^{!!}$

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie,

Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)ⁱⁱⁱ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)^{iv} und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)^vzugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Zulassungsregelungen UNIVERSITÄTEN Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL.B./B.Ed.) [1-2 Jahre] und diesen gleichgestellte SPEZIALISIERTE Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M./M.Ed.) Promotion INSTITUTIONEN (Dr.) (Theologische und Diplom & Magister Artium (M.A.) Grad [4-5 Jahre] Pädagogische Hochschulen) (Dissertation / evtl. mit [Promotionsberechtigung] Staatsprüfung [3.5-6.5 Jahre] Promotionsstudium) Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL. B.) [1-2 Jahre] FACHHOCHSCHULEN [3-4 Jahre] Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M.) (FH) HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN Diplom (FH) Grad [4 Jahre] Besondere Zulassungsregelunger (HAW) Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.F.A./B.Mus./B.Ed.) [1-2 Jahre] KUNST- UND MUSIK-Promotion [3-4 Jahre] HOCHSCHULEN (Dr.) Master (M.A./M.F.A./M.Mus./M.Ed.) [Promotion teilweise möglich] Diplom & M.A. Grad, Zertifikate, zertifizierte Prüfunger Integrierte/lange (einstufige) Studiengänge Promotion Studiengänge und Abschlüsse Besondere Zulassungsregelungen Erster Abschluss Zweiter Abschluss

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen. Studiengänge akkreditierungsrates zu führen.

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem

Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.viii

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.

k

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunstund Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss
(Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss.
Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie,
Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber
eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur
Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die
Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer

angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.*

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Fußnoten

 $^{^{\}dot{I}}$ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

ii Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

iii Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Be-schluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

iv Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultus-minister der Länder in der Bundesrepulik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschafts-ministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

V Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Euro-päischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

vi Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studien-akkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusminister-konferenz vom 07.12.2017).

vii Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkredi-tierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

^{viii} Siehe Fußnote Nr. 7.

^{X_i} Siehe Fußnote Nr. 7.

^X Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultus-ministerkonferenz vom 06.03.2009).



DIPLOMA SUPPLEMENT

This diploma supplement template was created by the European Commission, the Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the diploma supplement is to provide sufficient independent data to improve the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). The diploma supplement describes the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. The original document must be attached to the diploma supplement. The diploma supplement should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

Information identifying the holder of the qualification

1 Last name(s) / 1.2 First name(s)
3 Date of birth (dd/mm/yyyy)
3 Student identification number or code (if available)

2

Information identifying the qualification

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Science (M.Sc.)

Double Study program with the Zurich University of Applied Sciences (ZHAW)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Name of the degree programme: Organic Farming and Food Systems

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) (Eberswalde University for Sustainable Development); Fachhochschule (University of Applied Sciences)

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

Faculty of Landscape Management and Nature Conservation at the Eberswalde University for Sustainable Development

Zurich University of Applied Sciences (ZHAW)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3

Information on the level of the qualification

3.1 Level of qualification

Master of Science (M.Sc.)

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years / 4 semesters

3.3 Admission requirements

The Organic Farming and Food Systems degree programme builds on basic agriculture or related programmes in terms of content (landscape-, business or food-related courses). It is consecutive, particularly for corresponding Bachelor's degree programmes.

Access requirement for the Master's study programme is a first professionally qualifying university degree with an official length of at least 6 semesters and requires 180 ECTS credits. As regards the specialisation of the university degree, it is advisable that the degree involves one of the study programmes mentioned in section (1).

Further details can be found in the study and examination regulations for the consecutive Master's degree programme in Organic Farming and Food Systems as well as in the applicable General Study Programme and Examination Regulations (Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung - RSPO) of the study programmes of the University for Sustainable Development Eberswalde.

4

Information on the programme completed and the results obtained

4.1 Mode of study

4.2 Programme learning outcomes

Objective of the Master's degree programme in Organic Farming and Food Systems

The guiding principle of the University for Sustainable Development Eberswalde revolves around the goals of sustainability and future viability and defines the primary objective as sustainable development in rural areas on the basis of this profile.

The Master's programme in Organic Farming and Food Systems is oriented around this guiding principle. It is practically oriented and regards the knowledge gained from scientific work and practically oriented implementation as an essential approach for future viability and sustainability. The programme explores complex value-added relationships in the organic and sustainable farming and food industry. To this end, the

perspectives of the different system participants are included and examined in depth. The content is addressed in ambitious study projects based on real needs and embedded in long-standing partnerships between practitioners and universities (InnoForum Ökolandbau Brandenburg, a forum for innovation in organic farming in the German state of Brandenburg). The study projects are approached from the perspective of the natural and social sciences, taking into account the requirements of organic farming and food production, as well as from a transformation and systems perspective.

The practically oriented programme Organic Farming and Food Systems leads to a Master of Science degree, giving students the skills and knowledge for the analysis and evaluation of complex value-added relationships and production processes in organic agriculture.

The programme trains inter- and transdisciplinary experts who are able to:

- observe and analyse production processes in organic farming both in animal husbandry and plant production from a practical and economic point of view, including critical evaluation and reflection of current developments (e.g. climate change, green genetic engineering, animal welfare)
- assume management responsibilities and leadership positions in agricultural enterprises
- understand, analyse and evaluate sustainable and organic value-added networks in all their complexity
- assess process steps in the processing and production of food and to link them back to agricultural production
- evaluate and analyse agricultural and food policy processes and interrelationships at global, but above all at European and regional level
- critically analyse food systems and place, assess and analyse the perspective of consumers and civil society in the overall context of the organic food and farming sector.
- analyse the ecosystem services of the agricultural system and integrate them into work and management processes as well as responsibly design and develop synergies with nature conservation and environmental protection in the entire food system.
- coordinate and organise methodological expertise in the area of process support, consulting and mediation of complex multistakeholder configurations (e.g. producer associations, transdisciplinary research projects); understand and evaluate group processes and apply methods of self-management and teamwork

Options for creating individual profiles include:

- 1. Agricultural enterprises
- Advocacy and policymaking
- 3. Transfer and research

General programme goals

Students possess theoretical and practical basic knowledge of methods. The students acquire detailed interdisciplinary knowledge for in-depth analysis of vulnerabilities in practice incl.

corresponding methods. They also

acquire in-depth knowledge of

selected current problems in

organic farming.

Qualification goals in terms of learning outcomes

The students are able to apply a wide range of methods for the vulnerability analysis in selected industry segments (including software tools). Based on practical analyses, they identify complex solutions and assess various courses of action.

Students are able to discuss the conflicting goals, instruments and impacts of the national and international agricultural and food policy with sound scientific knowledge. They have the ability to analyse the characteristics, fields of action and behavioural principles of central organisations of organic farming and food sector and guide political processes for decision-making.

Students can assess conventional and organic crop production methods and evaluate the impact of changes on yield structures as well as on the operating result. They are familiar with the latest production process developments and trends.

Students have methodological skills to develop a research project for their Master's thesis, in particular, for the collection and analysis of data related to the natural and social sciences (surveys etc.) as well as their interpretation.

Students are able to address business planning instruments and select/apply these instruments to a specific problem.

Modules

Introduction to sustainable agricultural and food systems

Research methods

Project module regional value creation agriculture and food

Analysis and evaluation of arable and crop production systems

Evaluation of animal husbandry systems

Methods of quality evaluation of vegetable food

Sustainable business management in the agricultural and food industry

Animal husbandry system planning

Policy analysis agricultural and food system

The students are able to define practically oriented objectives taking into account potential social and economic impacts. They can conduct scientific research independently and critically assess the sources they find. They are able to discuss specific subjects as well as general concepts. They can collect, evaluate and interpret subject-related data within specific contexts. They can prepare subjectrelated data for the enterprise in a way that it is useful and classify this data at the same time in a theoretical context.

The students can analyse farming production systems and evaluate their environmental impacts, define and apply criteria for assessing spatial compatibility and identify solutions to problems with new, independently developed ideas. Students gain insight from different perspectives into the interaction between policy, technology and research with the economy and the global situation with the complex issue of renewable energy.

Students can perform a critical evaluation of quality control processes, generally of quality management systems.

Students can apply the function of management in agriculture and agribusiness and core areas of HR management, to differentiate practices and apply them to operational situations. They are able to describe company-level quality, environmental and sustainability management systems applied in the agricultural and food sectors, to describe their differences and evaluate operational relevance.

Project practical phase

Consulting in organic farming concepts, methodology and organization

Enterprise resource planning systems in the food industry

Intensive vegetable crops and crop protection in organic farming

Business models in organic agri-food industry

Grassland management and grassland ecology

Sustainable consumer behaviour and marketing research

Crop production concepts and climate change

Animal husbandry system planning

Quality assurance in organic food production

Livestock management

Process engineering and resource management

Pasture management

The students are able to apply appropriate means to achieve

The students can independently develop appropriate research methods with a view to goals

Master thesis (introduction to finding a topic and planning the

strategic goals and acquire knowledge to achieve these goals on their own. The students independently plan and develop solutions for a set scientific question, they can systematically apply scientific methods. The students are able to conduct independently organised scientific research, take a critical view and actively read the sources found and actively to read, they can and reflect on the problem and question as well as the objective of their project and create a schedule for their project.

and outcomes in response to a specific question.

process of a Master thesis, scientific colloquium, writing the Master thesis)

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

The Faculty of Landscape Management and Nature Conservation has offered the Master's programme in Organic Farming and Marketing, now Organic Farming and Food Systems, since winter semester of 2007. The practically oriented Master's study programme in Organic Farming and Food Systems is particularly suitable for students who aim to find a job or work freelance in the area of management of agricultural and food sectors, associations and organisations or pursue a career in research. The official length of programme for obtaining the Master's degree is four semesters. These are divided into: First and second specialised/higher level semester (study semester): Communication and application of content from the areas of management and leadership skills, crop cultivation and animal husbandry, food and other courses. Third semester (internship semester): Company internship and company internship project. Fourth semester: Master's thesis, a compulsory accompanying course and thesis defence. Student workload for one ECTS credit is estimated to be 30 hours. The official length of the programme is four study semesters, students must earn a total of 120 ECTS credits for the degree. The first two semesters consist of required and elective modules.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade is calculated as the average grade of the individual grades of the required elective modules weighted by credits. The credits with the grade "mit Erfolg" (Pass) are not factored into the calculation.

5

Information on the function of the qualification

5.1 Access to further study

Qualifies student to submit an admission application for a doctoral programme

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)



Additional information

6.1 Additional information

Degree within the framework of the double degree programme with the Master's programme "Environment and Natural Resources" at the Zurich University of Applied Sciences (ZHAW), Switzerland: The double degree is awarded on the basis of mutual recognition of achievements at the two universities and requires a study period of at least one semester at the partner university as well as the writing of a cooperatively supervised Master's thesis. Both partners issue the certificate of achievement of the respective Master's degree and a Diploma Supplement. The respective home university issues the detailed degree certificate with all academic achievements (including the recognised achievements of the partner university). The individual achievements at the partner university are shown with the help of a transcript of records.

6.2 Further information sources

The tradition of forest research and scientific teaching has existed in Eberswalde since 1830.

http://www.hnee.de



Certification of the Diploma Supplement

The Diploma Supplement relates to the following original documents:

Document awarding the degree from [date]:

Examination certificate from [date]:

Transcript from [date]

Date of certification:

(Official stamp/seal) Chair of the Examination Board

8

Information on the national higher education systemi

The information about the national higher education system found on the following pages provides information on the qualifications and status of the institution that awarded them.

8.1. Types of institutions and institutional status

Higher education studies in Germany are offered at three types of higher education institutions.ⁱⁱ

- *Universitäten* (Universities), including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- -Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work and design. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in design, architecture, media and communication.

Higher education institutions are either state or state-accredited institutions. In their activities, including the planning of academic programmes and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.5 Degree programmes and degrees awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna Process, one-tier study programmes are gradually being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide more variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also makes the degree programmes more compatible internationally.

The German Qualifications Framework (HQR)^{III} for Higher Education Degrees describe the degrees of the German higher education system including their classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates. The three levels of the HQR are classified as levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQF)^{IV} and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning (EQF)^V.

For details, see sections 8.4.1, 8.4.2 and 8.4.3. Tab. 1 provides a summarised overview.

Zulassungsregelungen UNIVERSITÄTEN Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL.B./B.Ed.) [1-2 Jahre] und diesen gleichgestellte SPEZIALISIERTE Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M./M.Ed.) Promotion INSTITUTIONEN (Dr.) (Theologische und Diplom & Magister Artium (M.A.) Grad [4-5 Jahre] Pädagogische Hochschulen) (Dissertation / evtl. mit [Promotionsberechtigung] Staatsprüfung [3.5-6.5 Jahre] Promotionsstudium) Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.Sc./B.Eng./LL. B.) [1-2 Jahre] FACHHOCHSCHULEN [3-4 Jahre] Master (M.A./M.Sc./M.Eng./LL.M.) (FH) HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN Diplom (FH) Grad [4 Jahre] Besondere Zulassungsregelunger (HAW) Besondere Zulassungsregelungen Bachelor (B.A./B.F.A./B.Mus./B.Ed.) [1-2 Jahre] KUNST- UND MUSIK-Promotion [3-4 Jahre] HOCHSCHULEN (Dr.) Master (M.A./M.F.A./M.Mus./M.Ed.) [Promotion teilweise möglich] Diplom & M.A. Grad, Zertifikate, zertifizierte Prüfunger Integrierte/lange (einstufige) Studiengänge Promotion Studiengänge und Abschlüsse Besondere Zulassungsregelungen Erster Abschluss Zweiter Abschluss

Tab. 1. Institutions, study programmes and degrees in the German higher education system

8.6 Approval/accreditation of programmes and degrees

In order to ensure the quality and comparability of qualifications, both the organisation and structure of study programmes and the basic requirements for degrees must be based on the principles and regulations of the Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]. A nationwide accreditation system for Bachelor's and Master's degree programmes has been in place since 1999 under which all newly introduced degree programmes are accredited. All new programmes have to be accredited under this scheme; after successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.

8.7 Organisation and structure of studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the degree programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor's

Bachelor's study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Bachelor's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treaty.

first degree programmes (Bachelor) lead to a Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework (DQR/EQR).

8.8.2 Master's

The Master's is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes can be differentiated according to the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher education institutions define the profile.

The Master's study programme includes a thesis requirement. Degree programmes that are completed with a Master's degree must be accredited under the Interstate study accreditation treat.^{ix}

Second degree programmes (Master's) lead to a Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes providing further education may have other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.8.3 Integrated "long" programmes (one-tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) gives a broad orientation and focuses on foundations of the field(s) of study. An intermediate examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is the prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at <u>Universitäten</u> (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional tradition. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing students for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom, Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the higher education institution, see section 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Hochschulen/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of Fachhochschulen (FH)/Hochschulen/Universities of Applied Sciences (UAS) may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, see section 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities, specialised institutions of university standing, some *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen/*Universities of Applied Sciences and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

8.10 Grading scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.11 Access to higher education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundende Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a qualification for a *Fachhochschule*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Vocationally qualified applicants can obtain a Fachgebundende Hochschulreife (subject-specific higher education entrance qualification) after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.*

 $Higher\ education\ institutions\ may\ in\ certain\ cases\ apply\ additional\ admission\ procedures.$

8.12 National sources of information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system in Germany; www.kmk.org; E-mail eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.hochschulkompass.de)

Footnotes

- ¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
- ⁱⁱ Berufsakademien are not considered Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor's courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
- German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of German of 16 February 2017).
- v Specimen decree pursuant to Article 4 (1-4) of the Interstate Study Accreditation Treaty (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- *Recommendation of the European Parliament and of the European Council on the establishment of the European Qualifications Framework for lifelong learning of 23.04.2008 (2008/C 111/01 European Qualifications Framework for lifelong learning EQF).
- vi Model legal ordinance pursuant to Article 4 (1) (4) of the Interstate Treaty on Study Accreditation (resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder of the Federal Republic of Germany of 07.12.2017).
- vii Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016) entry into force on 1 January 2018
- $^{\mbox{\tiny Viii}}$ See footnote No 7.
- xi See footnote No 7.
- * University access for vocationally qualified applicants without a school-based university entrance qualification (resolution of the Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of March 6, 2009).